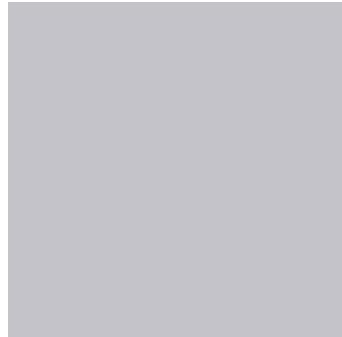


# **Schlussbericht über die Prüfung des JAHRESABSCHLUSSES 2016**



**Herausgeberin:**

Stadt Mannheim  
Rechnungsprüfungsamt  
D 7, 2b – 4  
68159 Mannheim  
Telefon: 0621-293-8810  
Telefax: 0621-293-8814  
Mail: [rechnungspruefungsamt@mannheim.de](mailto:rechnungspruefungsamt@mannheim.de)

Auflage: 145  
Redaktionsschluss: 31.08.2017

**Gendering:**

Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit haben wir möglichst die geschlechterneutrale und ansonsten die in der Umgangssprache übliche männliche oder weibliche Form verwendet.

## Vorblatt

<b>Leiter der Verwaltung</b>	Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
<b>Erster Beigeordneter</b>	Erster Bürgermeister Christian Specht
<b>Weitere Beigeordnete</b>	Bürgermeister Michael Grötsch
	Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb
	Bürgermeister Lothar Quast
	Bürgermeisterin Felicitas Kubala
<b>Leiter der Stadtkämmerei</b>	Markus Manhart
<b>Kassenverwalterin</b>	Sabine Götz
<b>Leiter des Rechnungsprüfungsamtes</b>	Matthias Schürmeier
<b>Einwohnerzahl zum 31.03.2016*</b>	305 684

---

\* Gem. letzter verfügbarer amtlicher Mitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vom 31.08.2017

	Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1</b>	<b>Grundlagen der Prüfung</b>	<b>7</b>
<b>1.1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>7</b>
<b>1.2</b>	<b>Auftrag, Organisation und Ziele des Rechnungsprüfungsamtes</b>	<b>7</b>
1.2.1	Auftrag	7
1.2.2	Organisation	9
1.2.3	Ziele	10
<b>1.3</b>	<b>Qualitätsmanagement im Rechnungsprüfungsamt</b>	<b>10</b>
<b>1.4</b>	<b>Örtliche Prüfung</b>	<b>11</b>
1.4.1	Prüfungsdurchführung	11
1.4.2	Prüfungsunterlagen	12
1.4.3	Prüfungsergebnisse	12
1.4.3.1	Feststellungen aus der Eröffnungsbilanz	13
1.4.3.2	Feststellungen aus Vorjahresabschlüssen	14
<b>1.5</b>	<b>Überörtliche Prüfung</b>	<b>19</b>
<b>2</b>	<b>Haushaltssatzung und Aufstellung des Jahresabschlusses 2016</b>	<b>20</b>
<b>3</b>	<b>Jahresabschluss 2016</b>	<b>22</b>
<b>3.1</b>	<b>Wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse</b>	<b>22</b>
<b>3.2</b>	<b>Buchführung nach GoB</b>	<b>28</b>
<b>3.3</b>	<b>Internes Kontrollsystem (IKS)</b>	<b>29</b>
3.3.1	Allgemeines	29
3.3.2	Rechnungslegungsbezogenes IKS	29
<b>3.4</b>	<b>Bilanz</b>	<b>30</b>
3.4.1	Aktiva	31
3.4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31
3.4.1.2	Sachvermögen	31
3.4.1.3	Finanzvermögen	33
3.4.1.4	Aktive Abgrenzungsposten	34
3.4.2	Passiva	35
3.4.2.1	Eigenkapital	35
3.4.2.2	Sonderposten	35
3.4.2.3	Rückstellungen	36
3.4.2.4	Verbindlichkeiten	37
3.4.2.5	Passive Abgrenzungsposten	38

<b>3.5</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>39</b>
<b>3.6</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>40</b>
<b>3.7</b>	<b>Anhang und sonstige Erläuterungen</b>	<b>41</b>
<b>3.8</b>	<b>Rechenschaftsbericht</b>	<b>42</b>
<b>3.9</b>	<b>Einhaltung Haushaltsplan</b>	<b>43</b>
<b>4</b>	<b>Prüfungen in Teilhaushalten</b>	<b>45</b>
<b>4.1</b>	<b>Allgemeine Unterrichtung und Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes</b>	<b>45</b>
<b>4.2</b>	<b>Vergaben aus dem nichttechnischen Bereich</b>	<b>46</b>
<b>4.3</b>	<b>Teilhaushalt FB 11 – Personal</b>	<b>47</b>
4.3.1	Berechnung Erfahrungszeit und Festsetzung der Grundgehaltsstufe im Beamtenbereich	47
4.3.2	SAP HCM - Abrechnungslauf Beamte November 2016	48
<b>4.4</b>	<b>Teilhaushalt FB 15 - Rat, Beteiligung und Wahlen</b>	<b>48</b>
4.4.1	Erträge und Aufwendungen bei der Landtagswahl 2016	48
<b>4.5</b>	<b>Teilhaushalt FB 17 - Organisations- und Personalentwicklung</b>	<b>48</b>
4.5.1	Erträge und Aufwendungen	48
<b>4.6</b>	<b>Teilhaushalt FB 19 - Vielfalt, Internationales und Protokoll</b>	<b>49</b>
4.6.1	Erträge und Aufwendungen im Produktbereich Repräsentation	49
<b>4.7</b>	<b>Teilhaushalt Dezernat I - Beteiligungscontrolling (BC)</b>	<b>50</b>
4.7.1	Beteiligungswesen	50
<b>4.8</b>	<b>Teilhaushalt Amt 20 - Stadtkämmerei</b>	<b>51</b>
4.8.1	Derivative Finanzinstrumente im Kreditwesen	51
4.8.2	Kosten für Flüchtlinge und deren Erstattung	52
<b>4.9</b>	<b>Teilhaushalt FB 25 - Bau- und Immobilienmanagement</b>	<b>53</b>
4.9.1	Angemessenheit der erhobenen Mieten/Pachten und Durchführung der Betriebskostenabrechnungen	53
<b>4.10</b>	<b>Teilhaushalt FB 40 - Bildung</b>	<b>54</b>
4.10.1	Unbarer Zahlungsverkehr der Werkrealschulen	54
4.10.2	Vertragsgestaltung und –abwicklung sowie Leistungsvergütung Rahmenvertrag Facility Management mit der BBS – Bau- und Betriebsservice GmbH	54
<b>4.11</b>	<b>Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt)</b>	<b>55</b>
4.11.1	Barauszahlungen	55
4.11.2	Kostenerstattung gem. §§ 89 ff. SGB VIII durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)	56
4.11.3	Prozesse zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen für die Zuweisungen nach §§ 29 b und c FAG	57

<b>4.12</b>	<b>Teilhaushalt FB 60 - Bauverwaltung</b>	<b>57</b>
4.12.1	Abwicklung städtebaulicher Verträge zur Erschließung von Baugebieten	57
<b>4.13</b>	<b>Teilhaushalt FB 67 - Grünflächen und Umwelt</b>	<b>58</b>
4.13.1	Erträge und Aufwendungen im Bereich der unteren Rechtsbehörden	58
<b>4.14</b>	<b>Teilhaushalt FB 68 - Tiefbau</b>	<b>59</b>
4.14.1	Fortschreibungen der Anlagenbuchhaltung im Infrastrukturbereich	59
<b>4.15</b>	<b>Verschiedene Teilhaushalte</b>	<b>60</b>
4.15.1	Bedarfsermittlung und Beschaffung von beweglichem Vermögen	60
<b>5</b>	<b>Sonstige Fachprüfungen</b>	<b>61</b>
<b>5.1</b>	<b>Kassenprüfungen</b>	<b>61</b>
<b>5.2</b>	<b>Zuschusswesen</b>	<b>61</b>
<b>5.3</b>	<b>Prüfungen im technischen Bereich</b>	<b>63</b>
<b>5.4</b>	<b>Informationstechnologie (IT)</b>	<b>65</b>
5.4.1	Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der IT-Prüfung	65
5.4.2	Allgemeine Sicherheitsüberprüfung - Interner Penetrationstest 2016	65
5.4.3	Sonstige Prüfungstätigkeiten	67
<b>5.5</b>	<b>Betätigungsprüfung</b>	<b>67</b>
<b>6</b>	<b>Abschließendes Prüfungsergebnis</b>	<b>69</b>

**Anlage 1**    **Verzeichnis der unterjährig durchgeföhrten Prüfungen in  
Teilhaushalten**

**Anlage 2**    **Prüfungen bei Eigenbetrieben, rechtlich selbständigen örtlichen  
Stiftungen und bei Unternehmen in privater Rechtsform,  
Zweckverbänden und sonstigen Institutionen**

---

**Abkürzungsverzeichnis**

<b>B</b>	BBS BC BGA	Bau- und Betriebsservice GmbH Beteiligungscontrolling Besondere Geschäftsanweisung
<b>D</b>	DA DerivateVwV	Dienstanweisung Verwaltungsvorschrift über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente
<b>E</b>	EB ERV	Eröffnungsbilanz Elektronische Rechnungsverarbeitung
<b>F</b>	FAG FB	Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich Fachbereich
<b>G</b>	GemHVO GemO GemPrO GoB GoBS GPA	Gemeindehaushaltsverordnung Gemeindeordnung Gemeindeprüfungsordnung Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
<b>H</b>	HHJ HOAI	Haushaltsjahr/e Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen
<b>I</b>	IDR IKS IT	Institut der Rechnungsprüfer Internes Kontrollsysteem Informationstechnologie
<b>K</b>	KAG KGSt KVJS	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
<b>L</b>	LBesGBW	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
<b>N</b>	NKHR	Neues Kommunales Haushaltrecht
<b>P</b>	PPP	Public Private Partnership
<b>R</b>	RAB RPrO	Rechtsaufsichtsbehörde Rechnungsprüfungsordnung
<b>S</b>	SAP HCM SAP P20 NKHR SAP PS SGB SHM <sup>2</sup>	SAP-Software für das Personalmanagement Produktivsystem der SAP-Software für das Finanz- und Rechnungswesen im NKHR SAP-Modul Projektsystem Sozialgesetzbuch Strategische Haushaltskonsolidierung in Mannheim
<b>V</b>	VOB VOF VOL VwV	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Verwaltungsvorschrift
<b>W</b>	WMS	Wirtschaftsmodell Schule

**Abbildungsverzeichnis**

<i>Abbildung 1: Ertragslage I - Ergebnisrechnung.....</i>	22
<i>Abbildung 2: Ertragslage II - Steuerkraft und Betriebsergebnis.....</i>	23
<i>Abbildung 3: Finanzlage - Zahlungsmittel.....</i>	25
<i>Abbildung 4: Übertragene Haushaltsermächtigungen.....</i>	26
<i>Abbildung 5: Kapitallage I.....</i>	27
<i>Abbildung 6: Kapitallage II - Schulden Kernhaushalt und Eigenbetriebe.....</i>	28

## 1       **Grundlagen der Prüfung**

### 1.1      **Vorbemerkung**

Die Pflicht zur Erstellung des Schlussberichtes und zur Vorlage an den Gemeinderat ergibt sich aus § 110 (2) Gemeindeordnung (GemO). Der Schlussbericht beschreibt in komprimierter Form die wesentlichen Ergebnisse der vom Rechnungsprüfungsamt bei der Stadt Mannheim durchgeführten Prüfungen.

Das kommunale Finanzmanagement ist mit dem Neuen Kommunalen Haushaltrecht (NKHR) in einen umfassenden Veränderungsprozess eingetreten. Dem hat das Rechnungsprüfungsamt nicht nur hinsichtlich der Prüfung, sondern auch mit Blick auf die Berichterstattung Rechnung zu tragen. Inhalt, Gliederung und Aussehen des Schlussberichtes 2016 wurden daher in einzelnen Bereichen angepasst. Ziel ist eine klare Berichterstattung, die eine verständliche, eindeutige und problemorientierte Darlegung der Sachverhalte sowie eine übersichtliche Berichtsdarstellung umfasst. Mangels eines einheitlichen, baden-württembergweit geltenden Standards für die Berichterstattung lehnt sich das Rechnungsprüfungsamt Mannheim insbesondere an die Prüfungsleitlinie 260 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ an.

Alle Betragsangaben sind nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung in vollen € (bis 100 000 €) bzw. in Mio. € (ab 100 000 €) dargestellt. Hierdurch kann es in Einzelfällen zu geringfügigen Abweichungen von anderen Darstellungen, z.B. dem Jahresabschluss, kommen. Vergleichsgröße für dargestellte Ergebnisveränderungen ist das Jahr 2015.

### 1.2      **Auftrag, Organisation und Ziele des Rechnungsprüfungsamtes**

#### 1.2.1    **Auftrag**

– Gesetzliche Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes

- Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt (§ 110 Abs. 1 GemO)
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und von weiterem Sondervermögen, sofern hierfür die für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften entsprechend angewendet werden (§ 111 GemO)
- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt und bei den Eigenbetrieben zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)

- Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und den Eigenbetrieben (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO)
- Dem Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat übertragene Aufgaben (§ 112 Abs. 2 GemO)
  - Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, soweit nicht der Aufgabenkreis der für die Organisation zuständigen Stelle berührt wird
  - Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und der Vergabeverfahren auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen
  - Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist
  - Jahresabschlüsse einschließlich Lagebericht von kleinen Kapitalgesellschaften und Zweckverbänden sowie Jahresrechnungen sonstiger Institutionen
  - Beauftragung externer Gutachten zur Bewertung der Informationssicherheit
- Beratung<sup>1</sup>

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg sieht grundsätzlich nur die gesetzlichen und die vom Gemeinderat übertragenen Prüfungsaufgaben vor. Beratung ist eine im Rahmen der vorhandenen Prüfressourcen freiwillige Leistung, die über die reine Urteilsbildung hinaus Handlungsempfehlungen zur Erreichung eines Soll-Zustandes gibt. Die Initiative zur Beratung kann sowohl von der Prüfungsinstanz als auch von der Verwaltung ausgehen.

Die Prozessunabhängigkeit ist unabdingbare Voraussetzung für die Beratungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes, denn es dürfen keine Sachverhalte geprüft werden, in welche die Prüfung vorab operativ in Form von Planung, Entscheidung und Durchführung eingebunden war. Eine prüferische Beratung ist mit einer unabhängigen Prüfung insoweit vereinbar, als hierdurch ex post-Prüfungen<sup>2</sup> vermieden werden können.

Die Mitwirkung in Projekten, Arbeitskreisen und sonstigen Gremien ist eine Sonderform der freiwilligen Prüfung, durch die Fehlentwicklungen bereits in einem frühen Stadium verhindert und spätere Prüfungsbemerkungen vermieden werden können. Das Rechnungsprüfungsamt misst dem eine wichtige Bedeutung bei und hat sich auch 2016 wieder in zahlreichen städtischen Projekten und Arbeitsgruppen engagiert. Beispielhaft seien genannt:

---

<sup>1</sup> In Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 110 des IDR „Grundlagen der Rechnungsprüfung“.

<sup>2</sup> Prüfungen, die nach Beendigung von Arbeitsprozessen stattfinden.

- SHM<sup>2</sup>-(Vor-)Projekt „Modernisierung Zuschusswesen“
- SHM<sup>2</sup>-Projekt „Digitalisierung – Evaluation DOMEA“
- Leistungsverrechnung an Externe
- Überarbeitung der Reinigungsordnung
- Arbeitsgruppe Vergabe sowie Vergabekommission.

Nicht zuletzt hat die örtliche Prüfung durch ihre regelmäßige Präsenz in der Verwaltung auch eine präventive Funktion und trägt damit unter anderem zum Schutz vor Korruption und sonstigen dolosen Handlungen bei.

### 1.2.2 Organisation

Stadtkreise wie Mannheim müssen nach § 109 GemO ein Rechnungsprüfungsamt als unabhängige und neutrale Institution der öffentlichen Finanzkontrolle einrichten und betreiben. Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben unabhängig und an fachliche Weisungen übergeordneter Stellen nicht gebunden. Es ist zwar organisatorisch in die Verwaltung eingebunden und untersteht dem Oberbürgermeister unmittelbar. Dies bezieht sich jedoch im Wesentlichen auf den formalen Dienstbetrieb und schließt eine Einflussnahme auf die Prüfungstätigkeit als solche aus. Dem Rechnungsprüfungsamt kommt somit innerhalb der Stadtverwaltung eine besondere Stellung zu.

In der Organisationsstruktur haben sich gegenüber dem Jahr 2015 keine Veränderungen ergeben:

Amtsleitung (Sekretariat/zentrale Dienste)			
Abteilung 1 Jahresabschluss Stadt		Abteilung 2 Betriebswirtschaft und Technik	
Team 1.1 Allgemeine Prüfung des Jahresab- schlusses einschließlich Schwerpunktprüfun- gen in diesem Be- reich	Team 1.2 Schwerpunktprüfun- gen (spezielle Bereiche)	Team 2.1 Eigenbetriebe und Prü- fung bei Dritten, Informati- onstechnologie (IT)	Team 2.2 Bauwesen, Verwendungsna- chweise und Zuschuss- wesen

Der Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert, da eine halbe Beamtenstelle zu einer anderen Dienststelle verlagert wurde. Zum 31.12.2016 weist der Planstellenbestand folgende Zahlen aus:

19,2 Beamtenstellen  
10,8 Beschäftigtenstellen  
30,0 Planstellen insgesamt.

### 1.2.3 Ziele

Das Rechnungsprüfungsamt unterstützt mit seiner Aufgabenwahrnehmung das 8. strategische Ziel der Stadt Mannheim, „*Das Eigenkapital ist gemehrt*“.

Das für das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Managementziele definierte Leistungsziel „*Alle Prüfungen sind termingerecht abgeschlossen*“ wurde im Jahr 2016 nahezu vollständig erreicht.

Die Erreichung des Wirkungsziels der örtlichen Prüfung, wonach „*in den geprüften Einrichtungen die Qualität des Verwaltungshandels gesichert und durch die Prüfung ein Mehrwert geschaffen ist*“, steht in engem Zusammenhang mit der Qualität und dem daraus erwachsenden Mehrwert der Prüfungs- und Beratungstätigkeit. Es wird insoweit auf den nachfolgenden Abschnitt 1.3 „Qualitätsmanagement im Rechnungsprüfungsamt“ verwiesen.

## 1.3 Qualitätsmanagement im Rechnungsprüfungsamt

Zur Sicherstellung der Prüfungsqualität sowie zur Steigerung der Wirksamkeit von Prüfprozessen ist ein angemessenes Qualitätsmanagement erforderlich. Hierzu hat das Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2016 u.a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Durchführung einer Portfolioanalyse mit dem Ziel, die Prüfungsressourcen zielgerichtet und wirkungsorientiert in den verschiedenen Handlungsfeldern einzusetzen und dadurch eine größtmögliche Effizienz bei den Prüfungsleistungen zu erreichen.
- Suche nach einer geeigneten IT-Lösung zur Unterstützung der risikoorientierten (Mehrjahres-)Prüfungsplanung und der Prüfprozesse (sogenannter Prüferarbeitsplatz).
- Vertiefung der Kenntnisse zur Methodik der Prozessprüfung, Einsatz des Prozessmanagement-Toolkits „ADONIS“ sowie Sammlung weiterer Praxiserfahrungen (vgl. hierzu auch Abschnitte 3.3.1 und 4.5.1).
- Aus- und Weiterbildung der Prüfenden zur Gewährleistung der erforderlichen prüferischen Expertise (mindestens zwei Fach-/Methodenfortbildungen jährlich pro Person).

- Erfahrungsaustausch mit anderen Prüfungseinrichtungen durch Teilnahme an den Arbeitssitzungen der Rechnungsprüfungsämter in Baden Württemberg und des IDR; Besuch von Fachtagungen sowie von Workshops zu einzelnen Fachgebieten.

## 1.4      Örtliche Prüfung

### 1.4.1     Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 110 GemO den Jahresabschluss 2016 daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich nicht nur auf das von der Stadtkämmerei erstellte Zahlenwerk im engeren Sinne (Rechnungslegung), sondern auch darauf, ob die finanzwirksamen Vorgänge sachlich, rechnerisch und förmlich begründet sind. Unter Berücksichtigung der zahlreichen Prüfungsfelder und des umfassenden Prüfungsstoffes musste sich die Mehrzahl der Prüfungen unter dem Gesichtspunkt der Risikoorientierung auf Schwerpunkte und Stichproben beschränken. Dabei hatte die sachliche Prüfung nach § 6 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) Vorrang. Darüber hinaus erfolgte in Stichproben eine Prüfung der Teilhaushaltsergebnisse.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse führte das Rechnungsprüfungsamt auch die sonstigen gesetzlichen Prüfungen (z.B. Kassenprüfungen, Prüfungen im Bereich der Informationstechnologie) sowie die vom Gemeinderat übertragenen und in der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Mannheim (RPrO) festgelegten Prüfungen (z.B. Vergaben von Bauleistungen vor Auftragserteilung, Betätigungsprüfung) nach § 112 GemO durch.

Der Jahresabschluss 2016 wurde dem Rechnungsprüfungsamt von der Stadtkämmerei am 03.07.2017 vorab auf elektronischem Wege in einer prüffähigen Version (PDF-Datei) zugeleitet. Der vom Oberbürgermeister am 04.07.2017 gezeichnete Jahresabschluss lag am 10.07.2017 im Original vor. Die rein formale und nur geringfügige Überschreitung des Vorla-

getermins nach § 95 b GemO (30.06.2017) wird vom Rechnungsprüfungsamt nicht beanstandet. Die Prüfungshandlungen dauerten bis 31.08.2017 und wurden damit fristgerecht innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchgeführt.

#### **1.4.2 Prüfungsunterlagen**

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurden das Rechnungswerk der Stadtkämmerei und der Stadtkasse sowie die korrespondierenden Nachweise und Belege herangezogen.

Das Rechnungswerk 2016 umfasst insbesondere (§ 95 GemO)

- die Bilanz sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung einschließlich der Teilhaushaltsrechnungen,
- den Anhang mit den Erläuterungen dieser Rechnungen,
- die diesen Anhang ergänzenden Anlagen (Vermögens- und Schuldenübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen),
- den Rechenschaftsbericht.

Außerdem wurden für einzelne Prüfungen Kassenanordnungen und zahlungsbegründende Unterlagen wie Gemeinderatsbeschlüsse, Vergabeunterlagen, Bestellungen, Lieferscheine, Rechnungen, Gebührenordnungen und Entgeltregelungen sowie Vorgänge in generellen Akten und Einzelakten herangezogen.

#### **1.4.3 Prüfungsergebnisse**

Über die unterjährigen Prüfungen in den Teilhaushalten (Abschnitt 4 sowie Anlage 1) und über die sonstigen Fachprüfungen (Abschnitt 5) wurden jeweils Prüfungsberichte gefertigt, die die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthalten. Diese gingen den geprüften Dienststellen in der Regel nach vorheriger mündlicher Besprechung des Prüfungsergebnisses zu. Feststellungen über Anstände wurden nur dann aufgenommen, wenn diese wesentlich waren und nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten. Bei bedeutsamen Vorgängen wurden auch die jeweils zuständigen Fachdezernate und ggf. der Oberbürgermeister über das Prüfungsergebnis in Kenntnis gesetzt.

Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses im engeren Sinne werden im vorliegenden Schlussbericht in Abschnitt 3 zusammengefasst, wobei auch hier nur über wesentliche Prüfungsergebnisse berichtet wird.

Die Prüfungen bei Eigenbetrieben, rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen und bei Unternehmen in privater Rechtsform, Zweckverbänden und sonstigen Institutionen sind in Anlage 2 dargestellt. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind nicht Gegenstand des Schlussberichtes, da hierüber in den jeweils zuständigen Gremien eigenständig berichtet und beraten bzw. Beschluss gefasst wird.

Auf bislang noch nicht ausgeräumte Feststellungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz (EB) sowie der Vorjahresabschlüsse wird in den nachfolgenden beiden Abschnitten eingegangen.

#### **1.4.3.1 Feststellungen aus der Eröffnungsbilanz**

Vgl. Kapitel 4.1.9 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 22 bis 24).

Im Haushaltsjahr (HHJ) 2016 wurden – nachdem nicht alle wesentlichen Feststellungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 berichtigt werden konnten – weitere Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 63 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) von saldiert 10,9 Mio. € vollzogen. Dies erfolgte durch die weitere Umsetzung und Ausräumung von Feststellungen aus der überörtlichen Prüfung (vgl. Abschnitt 1.5 dieses Berichtes) und des Rechnungsprüfungsamtes sowie weiterer, interner Qualitätssicherungsmaßnahmen der Stadtkämmerei bzw. ergänzender Meldungen durch die Dienststellen. Die Berichtigungen erfolgten im Jahresabschluss (JA) 2016 zulässigerweise ergebnisneutral gegen das Basiskapital.

Zur Ausräumung wesentlicher bilanzbezogener (Einzel-)Feststellungen aus der Eröffnungsbilanzprüfung ist anzumerken:

#### ***Zu den Abschnitten 7.1.2.2 bis 7.1.2.9 des EB-Berichtes (ab S. 20): Sonstiges Sachvermögen***

Die Verifizierung des Nachweises der Gebäude sowie die zur Vollständigkeit erforderlichen Nacharbeiten mit daraus resultierenden Einzelaktivierungen, die zu geringfügigen wertmäßigen Veränderungen führten, wurden durch den FB Bau und Immobilienmanagement und die Stadtkämmerei durchgeführt.

Im Infrastrukturvermögen, insbesondere bei Straßenbäumen und beim Straßenbegleitgrün, stehen weiterhin Überprüfungsarbeiten an; die finanziellen Auswirkungen hieraus sind nicht bezifferbar.

Die für den Erfassungsbedarf der Kunst- und Kulturgegenstände erforderlichen Inventarnachweise wurden von den Eigenbetrieben weiterhin noch nicht vollständig vorgelegt.

Eine Vielzahl von Feststellungen und Hinweisen aus dem überörtlichen Prüfungsverfahren wurden im HHJ 2016 umgesetzt. Hinsichtlich einzelner, unerledigter Sachverhalte bleiben die weiteren Ergebnisse des überörtlichen Prüfungsverfahrens abzuwarten.

#### **Zu Abschnitt 8.2 des EB-Berichtes (ab S. 28): Sonderposten**

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen wurden umfangreiche Veränderungen aufgrund von Nacherfassungsarbeiten bzw. der Umsetzung von Feststellungen aus dem überörtlichen Prüfungsverfahren im Bereich des Infrastrukturvermögens vorgenommen.

Zum regelkonformen Nachweis steht die, sowohl aus Sicht der örtlichen als auch der überörtlichen Prüfung, zwingend erforderliche abschließende Zuordnung der pauschal ermittelten Förderungen zu Sonderposten für Investitionszuweisungen anstatt zu den Sonderposten für Sonstiges aus. Bei inzwischen erfolgten Korrekturen im Volumen von ca. 11 Mio. € sind geschätzt weiterhin ungefähr 2 500 Sonderposten unzutreffend zugeordnet.

Aufgrund noch ausstehender Fortschreibungen im Bereich des Sachvermögens stehen in den Folgejahren unter Umständen weitere Veränderungen der Sonderposten an.

#### **1.4.3.2 Feststellungen aus Vorjahresabschlüssen**

Zum Stand der Ausräumung von Feststellungen aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012/2013, 2014 und 2015 ist anzumerken:

#### **Schlussbericht 2012/2013**

#### **Zu Abschnitt 3.2 (S. 16 und 17): Buchführung nach GoB und GoBS**

Wie bereits in den Vorjahren wurde gegenüber der Stadtkämmerei der „Leitfaden zum Jahresabschluss im NKHR in Baden-Württemberg“ thematisiert. Er enthält Beschreibungen von Inhalten und Abläufen sowie durchzuführende Tätigkeiten, die bei der Aufstellung eines Jahresabschlusses in einer Gesamtdokumentation erfasst werden sollten. Bisher hat die Stadtkämmerei dem Rechnungsprüfungsamt eine solche Gesamtdokumentation nicht vorgelegt.

Die Erstellung und Vorlage einer dem Leitfaden entsprechenden Gesamtdokumentation stellt aus Sicht der örtlichen Prüfung, sowohl für den Prozess der Jahresabschlusserstellung selbst als auch für die Nachvollziehbarkeit der Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses im Nachgang, ein geeignetes Mittel zur Qualitätssicherung dar. Das Rechnungsprüfungsamt wird diesen Aspekt daher auch künftig weiter verfolgen.

Auf die Ausführungen in Abschnitt 3.2 dieses Berichtes wird im Übrigen verwiesen.

#### ***Zu Abschnitt 3.3.2 (S. 18): Rechnungslegungsbezogenes IKS***

Der Sachstand, bezogen auf die in Vorjahren unter diesem Abschnitt gegebenen Empfehlungen zur notwendigen Aktualisierung wesentlicher Vorschriften des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, ist nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Zum Prüfungszeitpunkt hat die Verwaltung mit der Anpassung der Besonderen Geschäftsanweisung (BGA) Jahresabschluss begonnen. Weiterhin wurde in Aussicht gestellt, noch im Laufe des Jahres 2017 eine BGA Inventur, in der die bisherigen städtischen Regularien zur Inventur gebündelt werden sollen, sowie ein Geschäftsvorfallhandbuch zu veröffentlichen. Der in Vorjahren gegebenen Empfehlung zur Herbeiführung belastbarer Saldenabstimmungsverfahren zwischen Kernhaushalt und den Eigenbetrieben zum Bilanzstichtag wurde durch das Inkrafttreten der Besonderen Geschäftsanweisung „Regelungen für die Eigenbetriebe der Stadt Mannheim und den Leistungsaustausch zwischen Eigenbetrieben und Kernverwaltung (BGA Eigenbetriebe)“ zum 15.09.2017 Rechnung getragen. Explizite Regelungen zu gegenseitigen Saldenabstimmungen bzw. Saldenbestätigungen im Rahmen der Jahresabschlusserstellung sind dort in Kapitel 7.7 beschrieben.

Auf die Ausführungen in Abschnitt 3.3.2 dieses Berichtes wird im Übrigen verwiesen.

#### ***Zu Abschnitt 3.4.2.3 (S. 26 und 27): Sonstige Rückstellungen***

Wie schon im Jahr 2015 hat die Stadtkämmerei auch im Jahr 2016 das gewählte Buchungsverfahren der antizipativen Rechnungsabgrenzung von Schlusszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, entgegen des Hinweises der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung, beibehalten und dies nochmals eingehend schriftlich begründet. Da das Rechnungsprüfungsamt die Auffassung der Stadtkämmerei weiterhin teilt, wird die Angelegenheit von Seiten der örtlichen

Prüfung nicht weiter verfolgt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die neueste Kommentierung zu § 48 GemHVO (Rechnungsabgrenzungsposten) das gewählte Buchungsverfahren ebenfalls für sachgerecht erachtet. Es bleibt abzuwarten, ob die GPA die Buchungsweise bei der nächsten überörtlichen Prüfung erneut thematisiert.

***Zu Abschnitt 4.1.3 (S. 35): Entgelt- und Gebührenvorlagen sowie sonstige Grundsatzregelungen***

Das Rechnungsprüfungsamt berichtete über das Erfordernis von stadtweiten Neukalkulationen der Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren nach § 11 Kommunalabgabengesetz (KAG). Die entsprechende Grundlagenermittlung und -auswertung wurde seitens der Stadtkämmerei durchgeführt. Aufgrund unterschiedlicher Klärungsbedarfe wurde allerdings noch kein für die gesamte Stadtverwaltung anwendbares abschließendes Kalkulationsmuster vorgelegt. Somit wird eine entsprechende Beschlussfassung über die Ergebnisse der Neukalkulation nicht vor dem HHJ 2018 erfolgen können.

***zu Abschnitt 4.2.1 (ab S. 35): Kostenersatz von Dritten für Dienstleistungen und***

***zu Abschnitt 4.3.1 (S. 36): Abrechnung von Serviceleistungen bei Dritten***

Gegenstand der Berichterstattung war insbesondere das mit der Leistungsverrechnung an Externe befasste stadtweite Projekt, welches im Ergebnis zu größerer Transparenz bei Leistungserbringung und –umfang gegenüber den leistungsabnehmenden Eigenbetrieben führen sollte. Bei der grundlegenden Überarbeitung der städtischen Regelungen standen vor allem eine einheitliche Tarifermittlung und Abrechnungsmethodik sowie Festlegungen zur Art der Abnahmeverpflichtung im Fokus. Die Projektarbeit ist mit dem Inkrafttreten der BGA Eigenbetriebe (siehe oben) abgeschlossen.

***Zu Abschnitt 4.5.4 (S. 39) Kostenerstattung zwischen den Trägern der Sozialhilfe und Leistungsträgern untereinander (HHJ 2012)***

Die örtliche Prüfung hatte dem FB Arbeit und Soziales den Hinweis gegeben, bei der Stabsstelle 50-Recht eindeutige schriftliche Regelungen zur Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnis zu treffen. Gegen den vom FB Arbeit und Soziales nunmehr erarbeiteten Regelungsentwurf bestehen keine Einwände. Die Prüfungsfeststellung ist damit ausgeräumt.

## Schlussbericht 2014

### **Zu Abschnitt 4.2.1 (S. 35): Versorgungslastenteilung bei Dienstherrenwechseln**

Die einvernehmliche, abschließende Klärung des Abrechnungsverfahrens zwischen der Stadt und den drei Eigenbetrieben im Kulturbereich steht noch aus.

### **Zu Abschnitt 4.7.1 (S. 39 und 40): Städtische Planungs- und Bauleitungskosten**

Der im HHJ 2014 festgestellte gesamtstädtische Neuregelungsbedarf hinsichtlich der Berechnungsmethode der städtischen Planungs- und Bauleitungskosten soll, nach Planungen der Stadtkämmerei, im HHJ 2018 abgeschlossen werden. Insbesondere aufgrund der Neustrukturierung des FB Bau- und Immobilienmanagement ergaben sich ergänzende/aktualisierte Anforderungen an die bereits erreichten Zwischenergebnisse.

### **Zu Abschnitt 5.3.1 (ab S. 42): Vergaben von Bauleistungen (VOB) sowie technische Lieferungen und Leistungen (VOL/VOF)**

Mit den Dienststellen wurde das Ausschreibungsverfahren eines Auf- und Angebotsverfahrens vor der Auftragserteilung exemplarisch beraten und begleitend geprüft. Die Wirkung dieser geänderten Vorgehensweise soll nunmehr noch im Nachgang für den wichtigen Bereich der Bauleistungen analysiert werden.

## Schlussbericht 2015

### **Zu Abschnitt 3.4.1.2 (S. 21 und 22): Sachvermögen**

Die Berücksichtigung einer Wertminderung von 1,6 Mio. € beim Grundstückswert des Deponeigeländes Friesenheimer Insel konnte noch nicht abschließend geklärt werden.

Zur rechtskonformen Veranschlagung und unterjährigen Bewirtschaftung nicht-investiver Maßnahmen steht weiterhin kein Verfahren analog dem Projektsystem im Finanzhaushalt zur Verfügung. Die aus Sicht der Prüfung zur Vermeidung aufwändiger Einzelfallbetrachtungen am Jahresende und ggf. erforderlicher manueller Umsetzungen durch die Stadtkämmerei dringend notwendige Entwicklung und Etablierung eines Verfahrens zum Baucontrolling befindet sich in Vorbereitung. Ein Zeitpunkt zur möglichen Realisierung der Abbildung konsumtiver Projekte im SAP Modul PS steht noch nicht fest.

**Zu Abschnitt 4.2.2 (S. 35 und 36): Besondere Umlage (Beihilfeumlage)**

Auf Grundlage der vom FB Personal zum Prüfungsbericht vorgelegten Stellungnahme konnten die bisher noch nicht erledigten Sachverhalte und Fragen, z.B. zum Informationsaustausch mit dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg zur sachgerechten Periodenabgrenzung sowie zur Buchung der Beihilfeumlage unter Beteiligung der Stadtkämmerei abschließend geklärt werden.

**Zu Abschnitt 4.5.2 (S. 38 und 39): Barauszahlungen in der Sozialhilfe an Geldautomaten**

Die Prüfung von Barauszahlungen mittels Geldautomaten im HHJ 2015 hatte den konkreten Verdacht auf Unregelmäßigkeiten durch die Sachbearbeitung ergeben. Aufgrund der Auffälligkeiten und Verdachtsmomente hat der FB Arbeit und Soziales, unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes, sämtliche Barauszahlungen dieser Sachbearbeitung im maßgeblichen Zeitraum von 2012 bis 2016 einer Prüfung unterzogen. Im Ergebnis wurde ein Schaden von 83 500 € ermittelt und geltend gemacht. Der Sachbearbeitung wurde fristlos gekündigt. Sie hat zwischenzeitlich einen Großteil des Schadens (72 250 €) ersetzt. Vom Rechtsamt wird derzeit geprüft, ob zusätzlich noch die Kosten für den zur Schadensermittlung erforderlich gewordenen hohen Personalaufwand zurückgefordert werden können.

Die Staatsanwaltschaft hat ein Ermittlungsverfahren wegen Untreue zum Nachteil der Stadt Mannheim eingeleitet. Das Verfahren war zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen.

Wegen der erheblichen Feststellungen hat der FB Arbeit und Soziales, in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, weitere Prüfungen von Barauszahlungen veranlasst. Diese haben keine Auffälligkeiten oder gar Hinweise auf dolose Handlungen anderer Mitarbeiter ergeben. Der Vorfall war zudem Anlass für die örtliche Prüfung, auch die vom FB Kinder, Jugend und Familie getätigten Barauszahlungen einer Prüfung zu unterziehen (vgl. Abschnitt 4.11.1 dieses Berichtes).

**Zu Abschnitt 5.4.2 (ab S. 44): Allgemeine Sicherheitsüberprüfung – Externer Penetrationstest 2015**

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde eine abschließende Stellungnahme in Form einer Statusübersicht über den Bearbeitungsstand der eruierten Schwachstellen beim FB Informations-

technologie für Oktober 2017 in Aussicht gestellt. Mit Übersendung eines daraus vom Rechnungsprüfungsamt noch zu fertigenden Abschlussvermerkes an Dezernat I soll die Überprüfung der städtischen Netzwerksicherheit für das Jahr 2015 abgeschlossen werden.

### **1.5 Überörtliche Prüfung**

Die letzte überörtliche allgemeine Finanzprüfung der Stadt Mannheim durch die GPA erfolgte für die Jahre 2009 bis 2013. Mit Schreiben vom 04.11.2016 teilte die GPA mit, dass ihre Feststellungen – mit drei kleineren Ausnahmen, zu denen sie eine abschließende Rückäußerung der Stadt erbeten hat – aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung erledigt sind bzw. als erledigt gelten.

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2008 bis 2012 wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 23.11.2016 für abgeschlossen erklärt.

## 2 Haushaltssatzung und Aufstellung des Jahresabschlusses 2016

Die Gemeinde hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 79 GemO). Diese kann für zwei HHJ, nach Jahren getrennt, erlassen werden (Doppelhaushalt). Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 80 GemO). Er enthält insbesondere alle voraussichtlich

- anfallenden Erträge und Aufwendungen,
- eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen und
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2016/2017 wurde vom Gemeinderat am 15.12.2015 erlassen (§ 81 GemO). Für das Jahr 2016 wurde das Haushaltsvolumen wie folgt festgesetzt:

Haushaltssatzung - in Mio. € -				
	2016	2015	Veränderung	
<b>Ergebnishaushalt</b>				
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1 171,8	1 120,7	+ 51,1	
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	– 1 158,8	– 1 095,2	– 63,6	
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	13,0	25,5	– 12,5	
Veranschlagtes Sonderergebnis	9,5	0,0	+ 9,5	
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>22,5</b>	<b>25,5</b>	– 3,0	
<b>Finanzhaushalt</b>				
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	42,7	44,3	– 1,6	
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	– 69,5	– 82,8	+ 13,3	
Finanzierungsmittelbedarf	– 26,8	– 38,5	+ 11,7	
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1,2	0,9	+ 2,1	
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>– 25,6</b>	<b>– 39,4</b>	+ 13,8	

Festgesetzt wurden weiterhin der

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 30,4 Mio. € (Vorjahr 29,2 Mio. €),
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 98,0 Mio. € (Vorjahr 84,6 Mio. €),
- Höchstbetrag der Kassenkredite auf 190,0 Mio. € (Vorjahr 190,0 Mio. €).

Die Hebesätze im Jahr 2016 betrugen bei der Grundsteuer A 416 v.H. (Vorjahr 260 v.H.), bei der Grundsteuer B 487 v.H. (Vorjahr 450 v.H.) und bei der Gewerbesteuer wie im Vorjahr 430 v.H.

Die vom Gemeinderat am 15.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde (RAB), das Regierungspräsidium Karlsruhe, am 13.01.2016 in ihren genehmigungspflichtigen Teilen (vorgesehene Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen) bestätigt. Die RAB hat vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Verschlechterung des Gesamtergebnisses, eines rückläufigen Zahlungsmittelüberschusses und eines Abbaus der vorhandenen Liquidität das durch die Stadt Mannheim eingeleitete Programm zur strategischen Haushaltskonsolidierung, das in den Jahren 2017 bis 2019 mit einem Gesamtvolume von 71 Mio. € veranschlagt ist, ausdrücklich begrüßt. Der Doppelhaushalt enthält weiterhin das Haushaltsstrukturprogramm II mit Einsparungen von 5,0 Mio. € (HHJ 2016) bzw. 15,0 Mio. € (HHJ 2017).

Zum Schluss eines jeden HHJ hat die Stadt Mannheim einen Jahresabschluss aufzustellen, der ein vollständiges Bild der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt (§ 95 Absatz 1 GemO). Er besteht aus der

- Bilanz,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht,
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des HHJ aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen (§ 95 b GemO). Der Jahresabschluss 2016 trägt das Zeichnungsdatum 04.07.2017.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Übrigen auch auf die Einhaltung der Ausführungen und Hinweise des Oberbürgermeisters vom 29.01.2016 zum Haushaltsplanvollzug 2016 geachtet. Nennenswerte Feststellungen ergaben sich nicht.

### 3 Jahresabschluss 2016

#### 3.1 Wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse

Die Abbildungen dieses Abschnitts entsprechen einer graphischen Umsetzung des seit der Evaluation des NKHR verbindlichen Kennzahlensystems, welches im Jahresabschluss in Abschnitt 2 des Rechenschaftsberichtes „Wirtschaftliche Lage der Gemeinde“ (Seiten 132-136) dargestellt ist. Ergänzt wurde dieser Abschnitt um eine tabellarische Darstellung der Entwicklung von Ressourcenüberschüssen und Ressourcenbedarfen der Teilhaushalte sowie um die Abbildungen Nr. 4 „Übertragene Haushaltsermächtigungen“ und Nr. 6 „Kapitallage II - Schulden Kernhaushalt und Eigenbetriebe“.

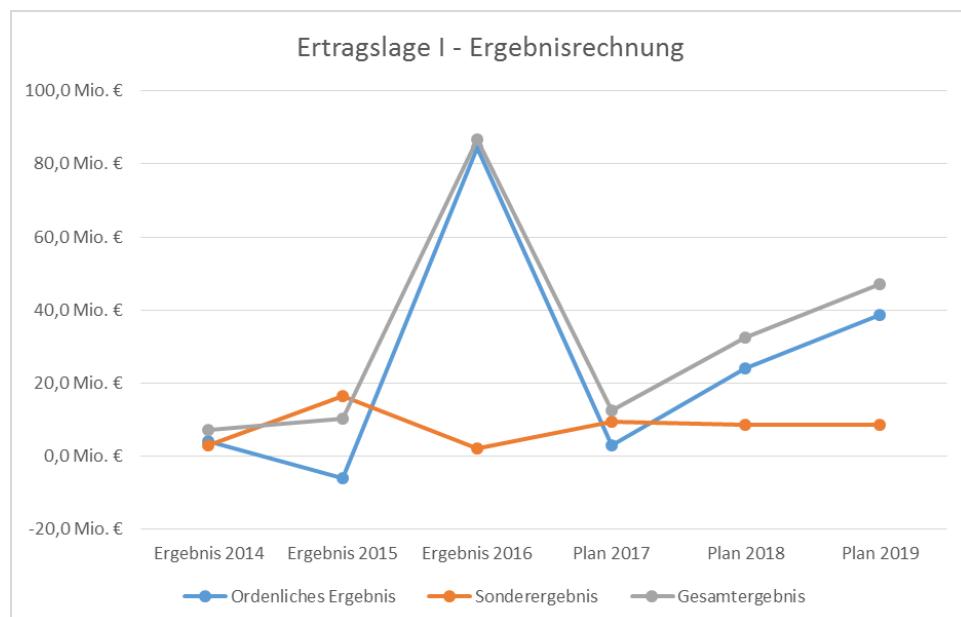


Abbildung 1: Ertragslage I - Ergebnisrechnung

Die Ertragslage des Haushalts im Jahr 2016 ist maßgeblich geprägt von den nicht erwarteten, d.h. auch nicht planbaren, und überaus positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese haben der Stadt, bei einem gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 12,6 Mio. € verbesserten Betriebsergebnis, zusätzlich ein um 78,1 Mio. € verbessertes Steuerkraftergebnis beschert. Während noch im Vorjahreszeitraum erst über das Sonderergebnis von 16,5 Mio. € ein ausgeglichenes bzw. insgesamt positives Haushaltsergebnis von 10,3 Mio. € erreicht werden konnte, liefert im Berichtsjahr das Sonderergebnis von 2,2 Mio. € nur einen geringen Überschussbeitrag zum außergewöhnlichen Gesamtergebnis von 86,7 Mio. €.

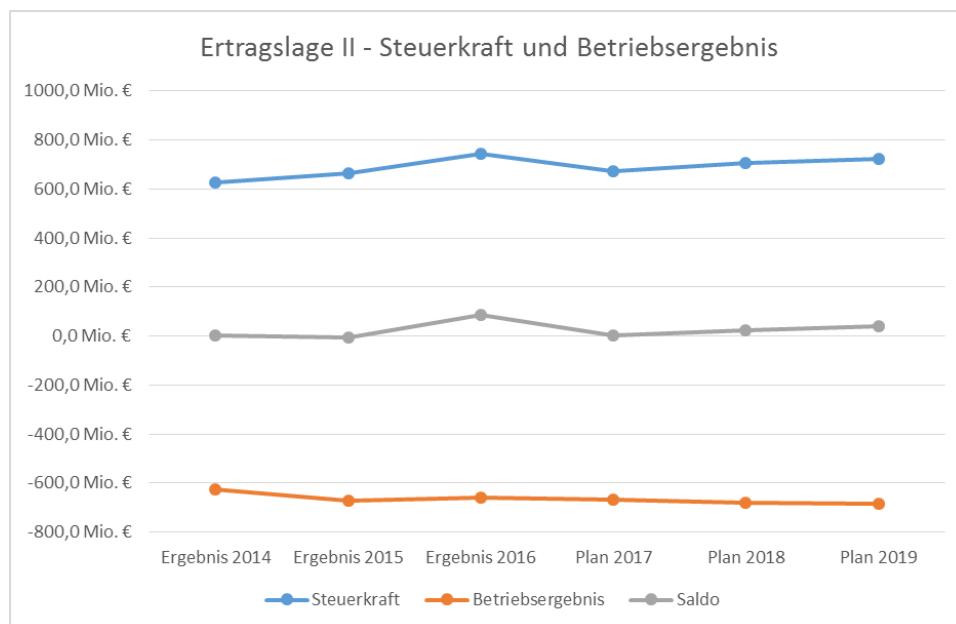


Abbildung 2: Ertragslage II - Steuerkraft und Betriebsergebnis

Nach dem Halbjahresbericht 2017, der dem Gemeinderat in der Sitzung am 25.07.2017 vorgelegt wurde, und in dem ein Gesamtüberschuss 2017 von 67,2 Mio. € prognostiziert wird, muss derzeit noch nicht mit einem Rückgang des Steuerkraftergebnisses auf bisher geplante Werte gerechnet werden (vgl. Abbildung 2). Anders als geplant entwickeln sich allerdings auch die Aufwendungen (insbesondere die Transferaufwendungen), so dass ein überplanmäßiger Mehrertrag im Steuerergebnis für den periodengerechten Haushaltsausgleich weiterhin erforderlich bleibt.

In Kapitel 8, Nr. 1 (S. 146) des Rechenschaftsberichtes „Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung“ wird auf dieses Erfordernis bereits hingewiesen: „Trotz der derzeit guten konjunkturellen Lage und hohen Steuererträgen muss auf einen strukturell ausgeglichenen Haushalt geachtet werden, um auch in konjunkturell schwächeren Zeiten bestehen zu können“. Zudem ist mit den dort genannten Risiken hinsichtlich der Transferleistungen eines der im Jahresabschluss 2016 genannten wesentlichen Risiken für künftige Haushaltsjahre bereits eingetreten (vgl. Nr. 2 a.a.O.). Die laufenden Maßnahmen des Haushaltstrukturprogramms II und die begonnene Strategische Haushaltskonsolidierung in Mannheim (SHM<sup>2</sup>) sind daher aus Sicht der örtlichen Prüfung unbedingt zum Erfolg zu führen.

In diesem Zusammenhang sind die Ergebnisse der Teilhaushalte, deren Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 23,1 Mio. € auf 642,0 Mio. € (+ 3,7 %) angestiegen ist, von wesentlicher Bedeutung:

Ressourcenüberschuss / -bedarf* der Teilhaushalte				
Teilhaushalt / Ergebnisbereich	2014	2015	2016	Veränderung 2015/2016 - in Mio. € -
	- in Mio. € -			
100 Dezernatsbüro Oberbürgermeister	- 1,4	- 1,5	- 1,6	- 0,1
FB 11 - Personal	- 2,1	- 2,4	- 4,5	- 2,1
FB 13 - Presse und Kommunikation	- 1,5	- 1,7	- 1,4	0,3
Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt	- 0,2	- 0,1	- 0,1	0,0
FB 15 - Rat, Beteiligung und Wahlen	- 1,0	- 1,4	- 1,1	0,3
FB 17 - Organisations- und Personalentwicklung	- 0,4	0,3	- 0,5	- 0,8
Amt 18 - Gleichstellungsbeauftragte	0,0	0,0	0,0	0,0
FB 19 - Internationales, Integration und Protokoll	0,0	0,0	0,0	0,0
Amt 30 - Rechtsamt	0,1	0,0	- 0,2	- 0,2
FB 48 Stadtmarketing	- 1,7	- 1,9	- 1,7	0,2
FB 90 Gesamtpersonalrat	0,0	0,0	0,0	0,0
101 Dezernatsbüro I	17,1	19,7	16,8	- 2,9
FB 12 - Informationstechnologie	0,2	- 0,2	- 0,3	- 0,1
Amt 20 - Stadtkämmerei	1,1	5,4	5,1	- 0,3
Amt 22 - Steueramt	- 2,2	- 2,4	- 2,6	- 0,2
FB 25 – Bau- und Immobilienmanagement	- 4,7	10,2	8,0	- 2,2
FB 31 - Sicherheit und Ordnung	- 7,1	- 7,4	- 10,0	- 2,6
Amt 37 - Feuerwehr u. Katastrophenschutz	- 26,1	- 28,3	- 31,7	- 3,4
102 Dezernatsbüro II	- 3,8	- 2,1	- 2,7	- 0,6
FB 16 - Stadtarchiv / ISG	- 2,9	- 3,0	- 3,1	- 0,1
Amt 41 - Kulturamt	- 61,3	- 59,9	- 54,5	5,4
FB 50 - Arbeit und Soziales	- 147,0	- 158,2	- 160,8	- 2,6
FB 80 - Wirtschafts- und Strukturförderung	- 9,5	- 10,2	- 10,0	0,2
103 Dezernatsbüro III	- 0,4	0,0	0,0	0,0
FB 40 - Bildung	- 70,7	- 75,0	- 77,5	- 2,5
FB 51 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt	- 86,6	- 125,0	- 120,8	4,2
FB 53 - Gesundheit	- 5,5	- 5,6	- 6,1	- 0,5
FB 56 - Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege	- 67,2	- 39,3	- 43,5	- 4,2
104 Dezernatsbüro IV	- 0,5	- 0,6	- 0,2	0,4
FB 52 - Sport und Freizeit	- 18,3	- 19,2	- 21,2	- 2,0
FB 60 - Bauverwaltung	0,1	0,2	- 0,5	- 0,7
FB 61 - Stadtplanung	- 8,9	- 8,9	- 12,3	- 3,4
FB 62 - Geoinformation und Vermessung	- 4,6	- 5,0	- 5,3	- 0,3
FB 63 - Baurecht und Denkmalschutz	- 0,6	- 0,5	0,0	0,5
FB 66 - Baukompetenzzentrum	- 0,4	- 0,3	- 0,5	- 0,2
FB 68 - Tiefbau	- 37,7	- 39,8	- 38,8	1,0
105 Dezernatsbüro V	0,0	0,0	0,0	0,0
FB 33 - Bürgerdienste	- 11,2	- 12,0	- 12,9	- 0,9
FB 67 - Grünflächen und Umwelt	- 41,6	- 42,8	- 45,5	- 2,7
<b>Summe Teilhaushalte</b>	<b>- 608,5</b>	<b>- 618,9</b>	<b>- 642,0</b>	<b>- 23,1</b>
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>615,5</b>	<b>629,2</b>	<b>728,7</b>	<b>99,5</b>
<b>Ergebnisrechnung Stadt Mannheim</b>	<b>7,0</b>	<b>10,3</b>	<b>86,7</b>	<b>76,4</b>

\*ordentliches Ergebnis inkl. interne Leistungen ohne kalkulatorische Zinsen (s. § 4 GemHVO) zzgl. Sonderergebnis

Mit der vorstehenden tabellarischen Übersicht ist das Rechnungsprüfungsamt von den Vorgaben der Ergebnisermittlung nach § 4 GemHVO abgerückt und hat zur vereinfachten Gesamtergebnisdarstellung auch die Sonderergebnisse der Bereiche eingerechnet. Insgesamt ist dabei ein steigender Zuschussbedarf der Teilhaushalte ablesbar. Diese Entwicklung dürfte nur durch die bereits genannten stadtweiten strukturellen Gegensteuerungsmaßnahmen abzumildern sein, welche die frühere Herangehensweise mit hergebrachten Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung bzw. Ertragssteigerung grundlegend ergänzen. Aus Sicht der Prüfung wesentlich sind dabei sowohl die (politische) Befassung mit dem städtischen Aufgabenportfolio als auch die weitere innere Modernisierung der Verwaltung. Bei dieser können z.B. vorhandene Strukturen auf Grundlage organisatorischer Untersuchungen neu geordnet und effizientere, technikunterstützte Verwaltungsprozesse ausgestaltet werden.

Die Ertragslage ist grundsätzlich, d.h. unter Einfluss von nicht unmittelbar zahlungswirksamen Bestandteilen der Erfolgsrechnung (z.B. Rückstellungen), eng mit der Entwicklung der Finanzlage verbunden. Mit den betreffenden Kennzahlenentwicklungen wird insbesondere die finanzielle Leistungskraft des Haushalts beschrieben, wobei den Tilgungszahlungen für bestehende Schulden (Mindestzahlungsüberschuss) und der davon abhängigen Finanzierungskraft für Investitionen (Nettoinvestitionsfinanzmittel) besondere Bedeutung zukommt:

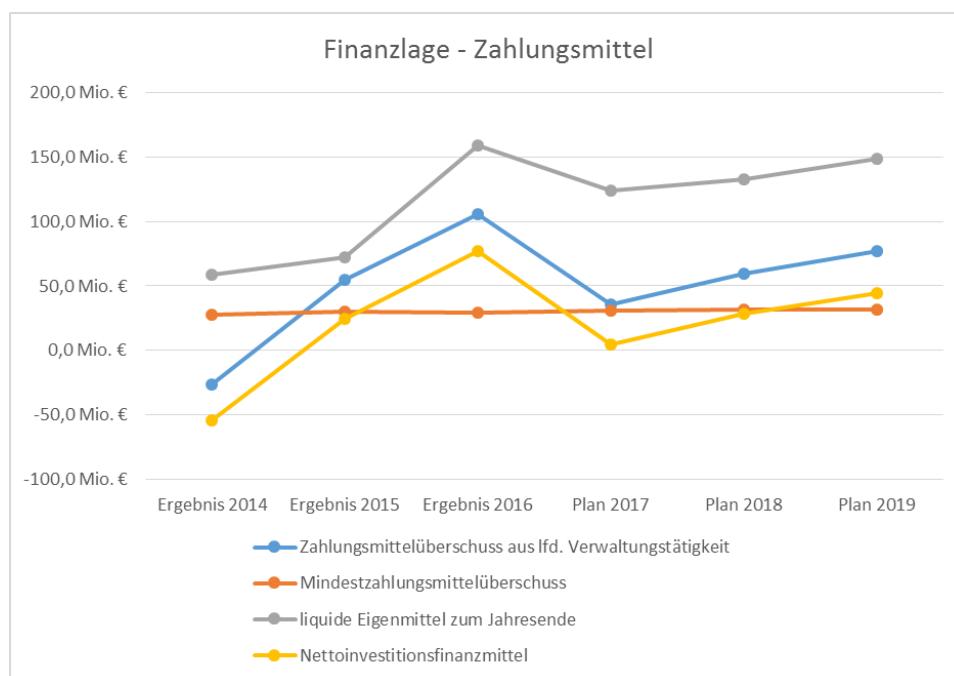


Abbildung 3: Finanzlage - Zahlungsmittel

Die enge Verknüpfung von Ertragslage und Finanzlage lässt es auch hier nicht zu, allein die bisherige positive Ergebnisentwicklung und die in der Abbildung noch ausgewiesenen, aber in

wesentlichen Ausgangswerten inzwischen überholten Planungen, zu betrachten. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Ergebnisfortschreibung nach dem Halbjahresbericht 2017 werden, vor dem Hintergrund des gegenüber den Planzahlen 2017 um 55,1 Mio. € auf voraussichtlich 90,6 Mio. € ansteigenden Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit, auch die Nettoinvestitionsfinanzmittel erheblich ansteigen und damit die Realisierung der bisher geplanten Investitionen wesentlich erleichtert.

Die örtliche Prüfung verweist hierzu ebenfalls auf Kapitel 8 des Rechenschaftsberichts 2016. Die dortigen Ausführungen in Nr. 5 (S. 147) zu den Risiken im Zusammenhang mit der Liquidität durch Inanspruchnahmen von Rückstellungen und der Finanzierung möglicher Unterstützungsleistungen für die Beteiligungen sind, ungeachtet der aktuellen Entwicklungen, weiterhin von Bedeutung. Zudem wird in diesem Berichtsabschnitt auf das bestehende Risiko aus den nachfolgend in der mehrjährigen Entwicklung dargestellten übertragenen Haushaltsermächtigungen hingewiesen:

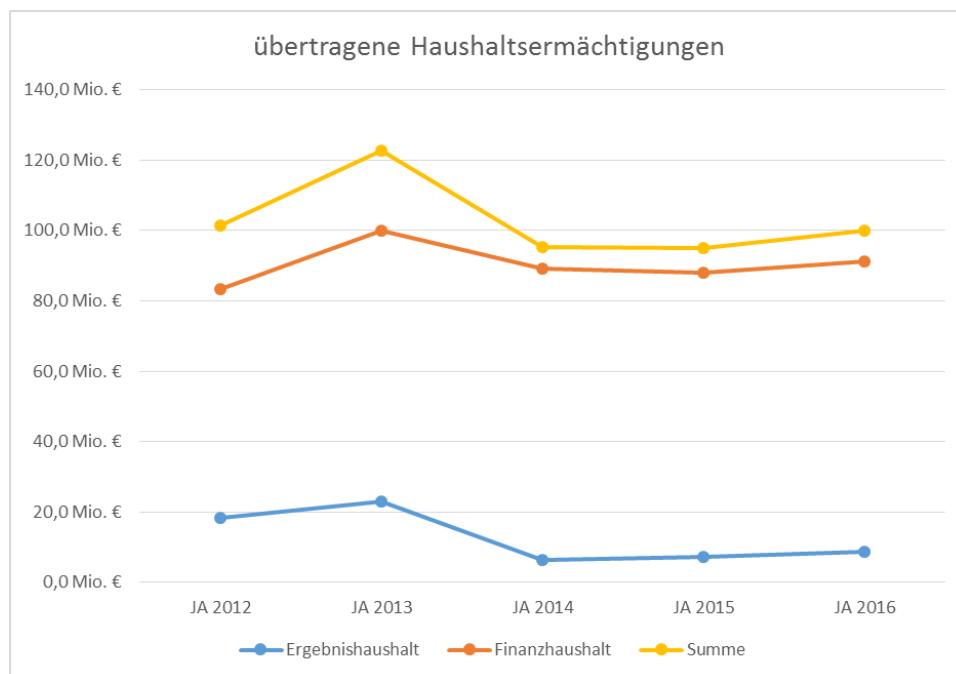


Abbildung 4: Übertragene Haushaltsermächtigungen

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt in diesem Zusammenhang auf die auch für die Investitionen geltenden allgemeinen Planungsgrundsätze nach § 10 GemHVO Bezug, wonach Einzahlungen und Auszahlungen in der Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen sind. Die Verwaltung wird insoweit aufgefordert, die Übertragung derart hoher Haushaltsermächtigungen im Finanzaushalt künftig möglichst zu

vermeiden. Hierzu sind die Veranschlagungspraktiken stärker an den tatsächlichen Realisierungsmöglichkeiten der Maßnahmen auszurichten, zumal durch die übertragenen Haushaltsermächtigungen auch der städtische Liquiditätsausweis tangiert wird (vgl. Kapitel 7.4, S. 112, des Jahresabschlusses sowie Abschnitt 3.6 dieses Berichtes).

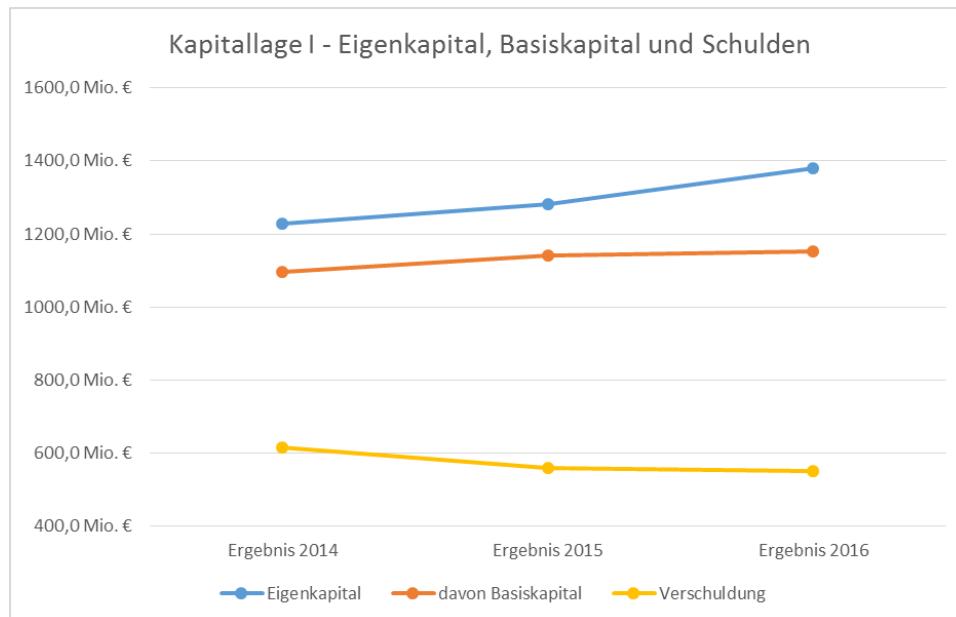


Abbildung 5: Kapitallage I

Durch die obige Abbildung zur Entwicklung der Kapitallage wird auch visuell nachvollziehbar, dass das 8. Strategische Ziel der Stadt Mannheim, die Mehrung des Eigenkapitals, ebenso erfüllt wird wie das in § 2 (2) der Hauptsatzung beschriebene grundsätzliche Neuverschuldungsverbot.

Das Basiskapital als Bestandteil des Eigenkapitals hat sich durch die Berichtigungen der NKHR-Eröffnungsbilanz 2012 inzwischen um (saldiert) 42,8 Mio. € auf 1 151,6 Mio. € erhöht (vgl. Kapitel 4.1.9, S. 22 ff. im Jahresabschluss). Als zweiter Bestandteil des Eigenkapitals haben die Rücklagen in den fünf Jahren der Haushaltswirtschaft nach den Regeln des NKHR inzwischen eine Gesamthöhe von 228,2 Mio. € erreicht.

Die ausgewiesene Verschuldung des städtischen Haushalts konnte in den vergangenen drei Haushaltsjahren um insgesamt 64,0 Mio. € auf 551,8 Mio. € zurückgeführt werden. Erläuternd ist anzumerken, dass die Verringerung u.a. auch auf rein buchmäßigen Vorgängen beruht, wie z.B. die mit dem Jahresabschluss 2015 vorgenommene Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2012 nach einer Feststellung der GPA in der überörtlichen Prüfung (vgl. Vorgang „SAP-

Arena: - 51,2 Mio. € beim Bilanzposten 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen).

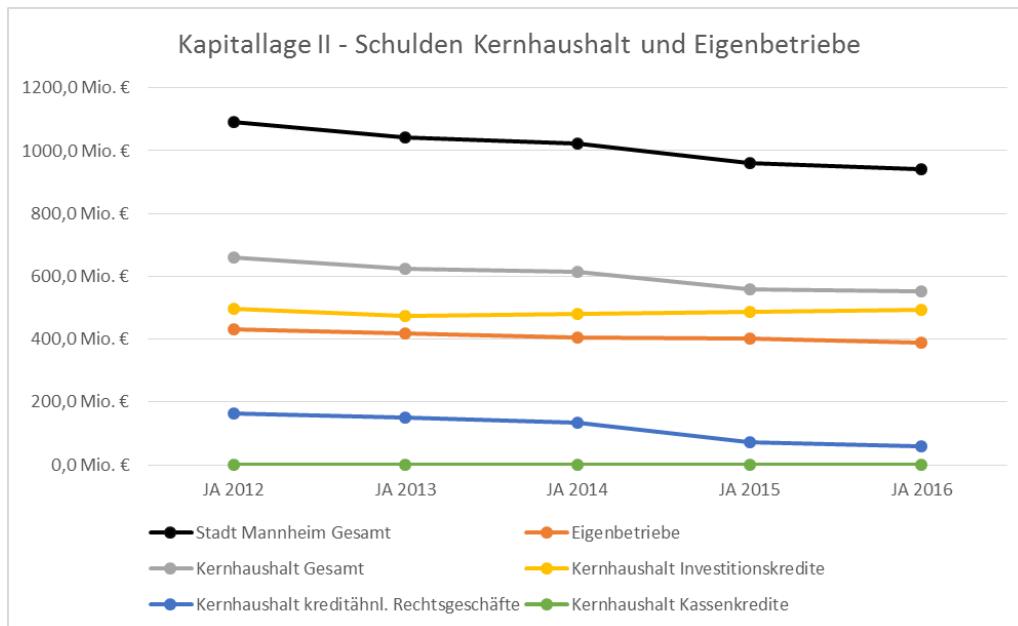


Abbildung 6: Kapitallage II - Schulden Kernhaushalt und Eigenbetriebe

Zur weitergehenden (nachrichtlichen) Beschreibung der Schuldenentwicklung wurden in der obigen Abbildung neben den verschiedenen Schuldenpositionen des Kernhaushalts auch die Schuldenstände der als Sondervermögen geführten Eigenbetriebe eingerechnet (vgl. auch Kapitel 7.3 des Jahresabschlusses, S. 107 bis 111), so dass die Schulden der gesamten Gebietskörperschaft Stadt Mannheim summarisch dargestellt sind. Im Zeitraum 2012 bis 2016 hat sich der Schuldenstand um 149,9 Mio. € auf 941,3 Mio. € verringert.

### 3.2 Buchführung nach GoB

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) wurde sowohl auf der Grundlage der Auswertungen der Stadtkämmerei als auch durch eigene Auswertungen im IT-Verfahren SAP P20 NKHR geprüft. Im Ergebnis kann die Erfüllung dieser wesentlichen haushaltrechtlichen Vorgaben bestätigt werden.

Bezüglich der Vorlage einer Gesamtdokumentation zur Jahresabschlusserstellung wird auf Abschnitt 1.4.3.2 dieses Berichtes verwiesen.

### **3.3 Internes Kontrollsystem (IKS)**

#### **3.3.1 Allgemeines**

Unter einem IKS in der öffentlichen Verwaltung versteht man die Gesamtheit aller prozessunabhängigen und prozessbezogenen Regelungen, Maßnahmen und Kontrollen, die dazu bestimmt sind, gesetzte Ziele zu erreichen, insbesondere rechtmäßiges und wirtschaftliches Handeln zu gewährleisten sowie das vorhandene Vermögen zu sichern<sup>3</sup>.

Im Bereich der prozessunabhängigen Maßnahmen hat die Verwaltung unter Federführung des FB Personal im Jahr 2016 eine Plattform zum stadtinternen Regelwerk in das städtische Intranet eingestellt. Diese hat das Ziel, ein jeweils aktuelles und vollständiges Bestandsverzeichnis aller stadtweit vorhandenen Regelwerke abzubilden, welches die Beschäftigten bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt. Bei der inhaltlichen Fortschreibung des städtischen Regelwerks, z.B. der dringend erforderlichen Neufassung der Zuständigkeitsordnung, sind dagegen keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen. Ursächlich hierfür dürften u.a. die geplanten bzw. bereits begonnenen organisatorischen Veränderungen innerhalb der Verwaltung sein.

Bei den prozessbezogenen Maßnahmen ist positiv festzustellen, dass der hiermit beauftragte FB Organisations- und Personalentwicklung die Themen Prozessmanagement, Risikomanagement und IKS aktiv mit dem Ziel aufgegriffen hat, diese systematisch in die Gesamtverwaltung hineinzutragen und dort zu verankern. Die örtliche Prüfung unterstützt dieses Ziel u.a. mit konzeptioneller Arbeit im Bereich Risikomanagement und der Durchführung von Prozessprüfungen (vgl. Abschnitte 1.3 und 4.11.3).

#### **3.3.2 Rechnungslegungsbezogenes IKS**

Bereits im Rahmen der vergangenen Jahresabschlussprüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt die innerstädtischen Regelungen zu den Inventurprozessen sowie die Jahresabschlussverfügungen betrachtet und als wesentlichen Bestandteil eines rechnungslegungsrelevanten IKS identifiziert. Aus Sicht der örtlichen Prüfung bedarf es, um die Qualitätssicherungsfunktion dieser Regelwerke sicherzustellen, auch weiterhin einer kontinuierlichen, begleitenden Beobachtung ihrer Umsetzung durch die Verwaltung. Verantwortlich hierfür sind sowohl die Fachdienststellen als auch die für die Erstellung der Regelwerke verantwortlichen Stellen.

---

<sup>3</sup> Vgl. KGST-Bericht Nr. 8/2014

Die maßgeblichen Inventurregelungen (Inventurrichtlinie mit Inventuranweisungen) sowie die BGA Jahresabschluss unterlagen im Berichtsjahr keiner wesentlichen Änderung gegenüber dem Vorjahr. Die BGA Jahresabschluss war zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung in Überarbeitung, insbesondere bedingt durch die im Jahr 2017 stadtweit in Kraft getretene Elektronische Rechnungsverarbeitung (ERV).

Im Übrigen wird auf die grundsätzlichen Hinweise und Empfehlungen in den voranstehenden Abschnitten 1.4.3.2 und 3.3.1 verwiesen.

### 3.4 Bilanz

Vgl. Kapitel 1.1 und 4.1 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 9 bis 11 und 18 bis 25).

Die Bilanz ist nach der in § 52 GemHVO vorgegebenen Gliederung aufzustellen:

<b>Bilanz</b> - in Mio. € -				
	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Veränderung</b>	
<b>Aktiva</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,7	2,8	–	0,1
Sachvermögen	1 748,6	1 705,9	+	42,7
Finanzvermögen	665,5	595,1	+	70,4
Abgrenzungsposten	126,1	110,0	+	16,1
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2 542,9</b>	<b>2 413,8</b>	+	129,1
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital	1 379,8	1 282,2	+	97,6
Sonderposten	405,6	403,0	+	2,6
Rückstellungen	94,3	102,5	–	8,2
Verbindlichkeiten	651,8	619,5	+	32,3
Abgrenzungsposten	11,4	6,6	+	4,8
<b>Summe Passiva</b>	<b>2 542,9</b>	<b>2 413,8</b>	+	129,1

### Vorbelastungen

Vgl. Kapitel 1.2 und 7.10 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 12, 13 und 130).

Unter der Bilanz sind nach § 42 GemHVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Hierunter fallen insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Zum 31.12.2016 wurden Vorbelastungen mit 1 617,5 Mio. € (Vorjahr 1 526,0 Mio. €) ausgewiesen. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Bürgschaften mit 524,5 Mio. € (Vorjahr 487,3 Mio. €) und Gewährträgerschaften mit 911,5 Mio. € (Vorjahr 866,2 Mio. €). Erstmals ausgewiesen wurden Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen mit 0,7 Mio. €.

Die Prüfung auf ordnungsgemäßen Nachweis der Vorbelastungen ergab keine Feststellungen.

### 3.4.1 Aktiva

#### 3.4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Vgl. Kapitel 4.2.1.1 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 26 und 27).

Bilanz-posten	Bezeichnung	31.12.2016 - in Mio. € -	31.12.2015 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2,7	2,8	– 0,1

Wesentliche Feststellungen wurden bei der Prüfung nicht getroffen.

#### 3.4.1.2 Sachvermögen

Vgl. Kapitel 4.2.1.2 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 27 bis 39).

Bilanz-posten	Bezeichnung	31.12.2016 - in Mio. € -	31.12.2015 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	222,7	225,7	– 3,0
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	568,3	572,7	– 4,4
1.2.3	Infrastrukturvermögen	721,3	694,6	+ 26,7
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	16,1	16,4	– 0,3
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94,5	94,1	+ 0,4
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14,1	15,5	– 1,4
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,2	8,4	+ 0,8
1.2.8	Vorräte	0,5	0,5	0,0
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	101,9	78,0	+ 23,9
1.2	Sachvermögen	1 748,6	1 705,9	+ 42,7

Die im Jahresabschluss 2016 ausgewiesenen Werte für das Sachvermögen sind, unter Berücksichtigung noch zu erledigender Feststellungen aus der überörtlichen Prüfung, im Wesentlichen zutreffend. Maßgebliche Veränderungen innerhalb des Berichtszeitraums sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Unabhängig davon führte die Prüfung zu folgenden Feststellungen:

***Zu Bilanzposten A 1.2.2 bis A 1.2.9 Sonstiges Sachvermögen***

Bilanzposten übergreifende Hinweise betrafen den Grundsatz der Einzelaktivierung sowie den vollständigen Nachweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Feststellungen ergaben sich darüber hinaus zu/r

- nicht regelkonformen Zuordnung von Objekten zu Anlageklassen, ggf. mit Auswirkungen auf die maßgeblichen Abschreibungszeiträume,
- nicht sachgerechten Ausweisung von Baumaßnahmen sowie einzelner Gewerke diverser Maßnahmen als Anlage im Bau, beispielsweise des (Ersatz-)Neubaus der Gretje-Ahlrichsschule (ehemals Eduard-Spranger-Schule) in Höhe von 10,4 Mio. €,
- verspäteten Meldungen von Inbetriebnahmen und Abgängen beim Sachvermögen.

Die Korrekturen mit unwesentlichen finanziellen Auswirkungen wurden für das HHJ 2017 angekündigt bzw. vorgenommen.

Weitere Feststellungen betrafen den sachgerechten Ausweis des Sachvermögens bei Abbruchmaßnahmen im Zuge von (Ersatz-)Neubauten. Erforderliche Anpassungen der Restnutzungsdauern und daraus resultierende Änderungen der Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Aufgrund zwischenzeitlicher Ausführung der Maßnahmen waren Korrekturen nicht erforderlich. Allerdings wurde die Ergänzung der Inventuranweisung Immobilien um einen Passus zur Meldung dieser Sachverhalte durch die Dienststellen empfohlen (vgl. auch Abschnitt 3.4.2.2 dieses Berichtes).

### 3.4.1.3 Finanzvermögen

Vgl. Kapitel 4.2.1.3 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 39 bis 53).

Bilanz-posten	Bezeichnung	31.12.2016 - in Mio. € -	31.12.2015 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	390,7	402,1	–	11,4
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	1,9	1,8	+	0,1
1.3.3	Sondervermögen	0,5	0,1	+	0,4
1.3.4	Ausleihungen	26,1	32,1	–	6,0
1.3.5	Wertpapiere	43,1	33,1	+	10,0
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	45,9	32,9	+	13,0
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	40,1	52,6	–	12,5
1.3.8	Liquide Mittel	117,2	40,5	+	76,7
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>665,5</b>	<b>595,2</b>	<b>+</b>	<b>70,3</b>

Entsprechend der Neufassung der Verwaltungsvorschrift (VwV) Produkt- und Kontenrahmen vom 9. Juni 2016 wurden die Bilanzposten 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und 1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Vorjahr zu einem Bilanzposten 1.3.6 zusammengefasst.

#### Zu Bilanzposten A 1.3.1 bis A 1.3.5 und A 1.3.8

Die Bilanzposten wurden mit Blick auf den Nachweis der Vollständigkeit, der Werthaltigkeit sowie des bilanziellen Ausweises der Vermögensgegenstände geprüft. Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung bei Dezernat I Beteiligungscontrolling (vgl. Abschnitt 4.7.1) wurden zudem die Prozesse der Fortschreibung der Vermögensposten 1.3.1 bis 1.3.3 einer intensiven Betrachtung unterzogen. Insgesamt ergaben sich hieraus keine wertverändernden Prüfungsfeststellungen.

#### Zu Bilanzposten A 1.3.6 und A 1.3.7

Die an der Forderungsbewertung beteiligten Dienststellen haben gegenüber der Stadtkämmerei bestätigt, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen Einzelwertberichtigungen durchgeführt wurden. Die Stadtkämmerei hat im Berichtsjahr zusätzlich Pauschalwertberichtigungen auf befristete Niederschlagungen von 2,5 Mio. € (Vorjahr 3,1 Mio. €) vorgenommen. Daneben wurden weitere Wertberichtigungen (Abschreibungen auf Forderungen) von insgesamt

6,2 Mio. € (Vorjahr 5,8 Mio. €) aufwandswirksam gebucht. Anzumerken bleibt, dass die Abteilung Forderungsmanagement der Stadtkämmerei Forderungen von insgesamt 13,2 Mio. € (Vorjahr 12,3 Mio. €) beigetrieben hat.

### 3.4.1.4 Aktive Abgrenzungsposten

Vgl. Kapitel 4.2.1.4 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 54 bis 55).

Bilanz-posten	Bezeichnung	31.12.2016 - in Mio. € -	31.12.2015 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24,1	23,6	+ 0,5
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	102,0	86,4	+ 15,6
<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>126,1</b>	<b>110,0</b>	<b>+ 16,1</b>

#### **Zu Bilanzposten A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Prüfung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergab keine wesentlichen Feststellungen.

#### **Zu Bilanzposten A 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse**

Der Bilanzposten wird bestätigt. Einzelne Feststellungen betrafen die notwendige Nachaktivierung eines Zuschusses von 0,3 Mio. € sowie die bilanzielle Abbildung des Zuschusses zur Sanierung der Kunsthalle, den die Verwaltung von 1,5 Mio. € in 2015 auf 1,1 Mio. € in 2016 reduziert hat.

### 3.4.2 Passiva

#### 3.4.2.1 Eigenkapital

Vgl. Kapitel 4.2.2.1 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 56 und 57).

Bilanz-Posten	Bezeichnung	31.12.2016 - in Mio. € -	31.12.2015 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
<b>1.1</b>	<b>Basiskapital</b>	<b>1 151,6</b>	<b>1 140,7</b>	<b>+ 10,9</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	155,6	71,0	+ 84,6
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	63,8	61,7	+ 2,1
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	8,8	8,8	0,0
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>228,2</b>	<b>141,5</b>	<b>+ 86,7</b>
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>1 379,8</b>	<b>1 282,2</b>	<b>+ 97,6</b>

Im Jahresabschluss sind die Werte der unter dem Eigenkapital zu subsumierenden Posten Basiskapital, Rücklagen einschließlich Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zutreffend ausgewiesen.

#### Zu Bilanzposten P 1.1 Basiskapital

Die Veränderung des Basiskapitals ist auf Korrekturen der NKHR-Eröffnungsbilanz 2012 und dabei im Wesentlichen auf Neu- bzw. Nachbewertungen im Bereich des Infrastrukturvermögens und der Wertveränderungen im Bereich der Sonderposten zurückzuführen; auf Kapitel 4.1.9 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (Seiten 22 bis 24) wird ergänzend verwiesen.

#### Zu Bilanzposten P 1.2 Rücklagen

Die Gesamtergebnisrechnung weist ein ordentliches Ergebnis von 84,6 Mio. € aus. Einen wesentlichen Anteil daran haben Verbesserungen bei den Steuern und Abgaben (+ 68,6 Mio. €) sowie den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 24,4 Mio. €). Außerordentliche Erträge, insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, führten zu einem Sonderergebnis von 2,1 Mio. €. Die Überschüsse wurden nach § 90 GemO den Rücklagen zugeführt. Die ausgewiesenen Rücklagen stimmen mit den Unterlagen der Stadtkämmerei überein.

#### 3.4.2.2 Sonderposten

Vgl. Kapitel 4.2.2.2 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 57 bis 60).

Bilanz-posten	Bezeichnung	31.12.2016 - in Mio. € -	31.12.2015 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
2.1	für Investitionszuweisungen	239,3	222,6	+ 16,7
2.2	für Investitionsbeiträge	2,8	2,5	+ 0,3
2.3	für Sonstiges	163,5	177,9	- 14,4
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>405,6</b>	<b>403,0</b>	<b>+ 2,6</b>

Im Berichtsjahr gegebene Hinweise betrafen den regelkonformen Ausweis der Vermögenswerte von Objekten, die nach Gremiumsbeschlüssen im Zuge von (Ersatz-)Neubauten zum Abbruch vorgesehen sind (z.B. Feuerwache Mitte). Die in diesen Fällen aus Sicht der örtlichen Prüfung frühzeitig vorzunehmenden Korrekturen der Restnutzungsdauern und folglich der Abschreibungen der Anlagenwerte sowie der korrespondierenden Auflösungen der Sonderposten waren nicht erfolgt. Zur künftigen Sicherstellung des korrekten Ausweises wurde eine Ergänzung der Inventuranweisung Immobilien hinsichtlich der Meldung von Abbruchobjekten an die Stadtkämmerei empfohlen (vgl. auch Abschnitt 3.4.1.2 dieses Berichtes).

### 3.4.2.3 Rückstellungen

Vgl. Kapitel 4.2.2.3 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 60 bis 66).

Bilanz-posten	Bezeichnung	31.12.2016 - in Mio. € -	31.12.2015 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1,7	4,0	- 2,3
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	1,7	1,0	+ 0,7
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen	0,0	0,0	0,0
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,0	0,0	0,0
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	2,1	2,0	0,1
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1,5	2,7	- 1,2
3.7	Sonstige Rückstellungen	87,3	92,8	- 5,5
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>94,3</b>	<b>102,5</b>	<b>- 8,2</b>

#### Zu Bilanzposten P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen haben sich um 2,3 Mio. € verringert. Im Wesentlichen endeten Freistellungsphasen von Mitarbeitenden, jedoch kamen auch neue Altersteilzeitfälle im Beschäftigten- und Beamtenbereich hinzu. Die Zahl der Rückstellungen für ähnliche Maßnahmen (Sabbatjahre) hat sich im Jahr 2016 auf zwölf erhöht, wobei davon eine Rückstellung in Anspruch genommen wurde.

**Zu Bilanzposten P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen**

Bereits im Vorjahr war eine deutliche Erhöhung zu verzeichnen. Diese, wie auch der weitere Anstieg im Jahr 2016, liegt in der vollumfänglichen Erfassung der offenen Forderungen im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse begründet.

**Zu Bilanzposten P 3.5 Altlastensanierungsrückstellungen**

Die Fortschreibung des Bilanzpostens erfolgte sachgerecht.

**Zu Bilanzposten P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.**

Aus Kapazitätsgründen wurde auf die Prüfung des Bilanzpostens (0,06 % der Bilanzsumme) verzichtet.

**Zu Bilanzposten P 3.7 Sonstige Rückstellungen**

Mit Ausnahme eines Hinweises auf die angezeigte Fortschreibung der Inventuranweisung Rückstellungen ergaben sich keine Feststellungen.

**3.4.2.4 Verbindlichkeiten**

Vgl. Kapitel 4.2.2.4 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 67 bis 74).

Bilanz-posten	Bezeichnung	31.12.2016 - in Mio. € -	31.12.2015 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
4.1	Anleihen	0,0	0,0	0,0
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditauf-nahmen	492,7	498,8	- 6,1
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditauf-nahmen wirtschaftlich gleichkom-men	59,0	71,7	- 12,7
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferun-gen und Leistungen	31,8	18,0	+ 13,8
4.5	Verbindlichkeiten aus Transfer-zahlungen	6,1	3,3	+ 2,8
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	62,2	27,7	+ 34,5
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>651,8</b>	<b>619,5</b>	<b>+ 32,3</b>

Die städtischen Gesamtverbindlichkeiten werden in der ausgewiesenen Höhe bestätigt.

### 3.4.2.5 Passive Abgrenzungsposten

Vgl. Kapitel 4.2.2.5 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 74).

Bilanz-posten	Bezeichnung	31.12.2016 - in Mio. € -	31.12.2015 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11,4	6,6	+ 4,8

Die Prüfung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergab keine wesentlichen Feststellungen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf den unter diesem Bilanzposten ausgewiesenen Vermögensteil der Vereinigten Schenkungen zurückzuführen, welcher sich durch drei neue zweckgebundene Schenkungen stark erhöhte; auf Kapitel 4.3 Vereinigte Schenkungen im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 75 bis 77) wird ergänzend verwiesen.

### 3.5 Ergebnisrechnung

Vgl. Kapitel 2 und 5 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 14 bis 15 und 78 bis 99).

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen des HHJ gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO).

Ergebnisrechnung				
	- in Mio. € -			
	2016	2015	Veränderung	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	614,5	545,9	+ 68,6	
2. Zuweisungen und Zuwendungen	471,5	447,9	+ 23,6	
3. Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beträge	6,0	5,3	+ 0,7	
4. Sonstige Transfererträge	16,7	16,3	+ 0,4	
5. Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	36,2	32,0	+ 4,2	
6. Privatrechtliche Leistungsentgelte	24,5	22,9	+ 1,6	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49,6	39,2	+ 10,4	
8. Zinsen und ähnliche Erträge	3,6	3,9	- 0,3	
9. Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,7	0,6	+ 0,1	
10. Sonstige ordentliche Erträge	42,8	45,3	- 2,5	
<b>11. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1 266,1</b>	<b>1 159,3</b>	<b>+ 106,8</b>	
12. Personalaufwendungen	296,7	274,9	+ 21,8	
13. Versorgungsaufwendungen	5,4	13,9	- 8,5	
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141,7	143,9	- 2,2	
15. Abschreibungen	49,3	46,3	+ 3,0	
16. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	16,0	17,8	- 1,8	
17. Transferaufwendungen	542,0	524,9	+ 17,1	
18. Sonst. ordentliche Aufwendungen	130,5	143,8	- 13,3	
<b>19. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1 181,6</b>	<b>1 165,5</b>	<b>+ 16,1</b>	
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>84,5</b>	<b>- 6,2</b>	<b>+ 90,7</b>	
21. Ergebnisabdeckung aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	
<b>22. Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbeträge Vorjahre</b>	<b>84,5</b>	<b>- 6,2</b>	<b>+ 90,7</b>	
23. Außerordentliche Erträge	18,1	22,8	- 4,7	
24. Außerordentliche Aufwendungen	15,9	6,3	+ 9,6	
<b>25. Summe Sonderergebnis</b>	<b>2,2</b>	<b>16,5</b>	<b>- 14,3</b>	
<b>26. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>86,7</b>	<b>10,3</b>	<b>+ 76,4</b>	

Die Prüfung der Ergebnisrechnung beinhaltet auch diejenigen Erkenntnisse, welche aus den in den Abschnitten 4 und 5 dieses Berichtes dargestellten unterjährigen Prüfungen gewonnen

wurden. Außerdem wurden die Feststellungen und internen Hinweise aus der Vorjahresprüfung für die Bestimmung der Prüfungsinhalte und Prüfungshandlungen herangezogen. Insfern wurde bei der Prüfung auf eine große Bandbreite geachtet, sowohl hinsichtlich der in die Prüfung einbezogenen Bereiche der Ergebnisrechnung als auch die Prüfungsansätze betreffend. Ein wesentlicher Ansatz waren auffallende (i.S.v. erheblichen) Planabweichungen bei einzelnen Positionen sowie Auffälligkeiten (im weitesten Sinne) bei einzelnen Sachkonten im Vergleich zum Vorjahr.

Abweichungen bei den Sachkonten können vielerlei Gründe haben, z.B. geänderte Vorgaben des Landes für die Buchung/Bilanzierung, Tarif- und Besoldungserhöhungen, einmalige oder zusätzliche Erstattungen u.ä. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass Abweichungen bei einzelnen Positionen von der Stadtkämmerei plausibel begründet wurden und nachvollziehbar sind.

Ein weiterer Prüfungsaspekt war die zutreffende Zuordnung der Buchungen zu den Sachkonten. Hierbei ist die Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen verbindlich. Besondere Bedeutung kommt der korrekten Verbuchung vor allem dort zu, wo sich dies auf Ausgleichs- oder Erstattungsleistungen Dritter auswirkt. Ganz wesentlich betrifft das die Bereiche Kommunaler Finanzausgleich und Transferaufwendungen, zumal diese einen Anteil von 46 % an der Summe der ordentlichen Aufwendungen haben.

Bei der Ergebnisrechnung ist außerdem zu berücksichtigen, dass die Erträge und Aufwendungen nach dem Verursacherprinzip in dem Jahr zu buchen sind, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind; gegebenenfalls ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen. Wie im Vorjahr ergaben sich hierzu Feststellungen. Insbesondere wurde auch 2016 eine Abgrenzung von 1,5 Mio. € im Bereich Konzessionsabgaben nicht vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt erneut, unter angemessener Inanspruchnahme möglicher Erleichterungsregelungen, in künftigen Jahresabschlüssen eine umfassende und einheitliche Abgrenzung von Erträgen vorzunehmen.

### **3.6 Finanzrechnung**

Vgl. Kapitel 3 und 6 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 16 und 17 sowie 100 bis 104).

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr zu verzeichnenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen:

<b>Finanzrechnung</b> - in Mio. € -				
	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>Veränderung</b>	
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltung	+ 105,8	+ 54,5	+ 51,3	
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 67,1	- 53,0	- 14,1	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,0	- 0,3	+ 0,3	
Saldo aus haushaltsunwirksame Zahlungen	+ 38,1	+ 12,3	+ 25,8	
<b>Veränderung Zahlungsmittelbestand</b>	<b>+ 76,8</b>	<b>+ 13,5</b>	<b>+ 63,3</b>	
<b>Zahlungsmittelbestand 01.01.</b>	<b>+ 40,4</b>	<b>+ 26,9</b>	<b>+ 13,5</b>	
<b>Zahlungsmittelbestand 31.12.</b>	<b>+ 117,2</b>	<b>+ 40,4</b>	<b>+ 76,8</b>	

Die Darstellung der Finanzlage im Anhang zum Jahresabschluss wurde anhand von Ausleitungen aus der Finanzbuchhaltung zur Gesamfinanzrechnung geprüft. Die Erläuterungen zur Finanzrechnung geben die Darstellung der städtischen Finanzlage zum Jahresabschlusstichtag wieder.

### 3.7 Anhang und sonstige Erläuterungen

Vgl. Kapitel 4 bis 7 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 18 bis 130).

Der Anhang ist, neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, weiterer Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Er umfasst Informationen quantitativer, insbesondere aber auch qualitativer Art, die der Erläuterung und Ergänzung der übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses und der daraus generierten Zahlenwerke dienen. Ergänzt wird der Anhang u.a. um die Anlagen zur Vermögens-, Forderungs- und Schuldenübersicht gemäß den verbindlichen Mustern der VwV Produkt- und Kontenrahmen Baden-Württemberg sowie um eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Anhangs erfolgte unter Beachtung der Einhaltung des Grundsatzes der Vollständigkeit sowie der Prämissee der ordnungsgemäßen Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage der Stadt zum Abschlussstichtag.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Anhang den gesetzlichen Mindestgliederungsvorschriften (§ 53 GemHVO) entspricht. Er enthält damit die allgemeinen Hinweise und Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Vermögens- und Schuldposten und stellt die Erläuterungen zu Zusammensetzung und Entwicklung wesentlicher Posten der jeweiligen Rechenwerke hinreichend dar.

### 3.8 Rechenschaftsbericht

Vgl. Ausführungen ab S. 131 im Berichtswerk der Stadtkämmerei.

Als eigenständiges, ergänzendes Informationsinstrument zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune steht den Adressaten des Jahresabschlusses der Rechenschaftsbericht zur Verfügung. Darin werden insbesondere die

- Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung dargestellt,
- Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses von den Planansätzen gegeben,
- Ziele und Strategien der haushaltswirtschaftlichen Aufgabenerfüllung benannt,
- Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune beschrieben.

Der Rechenschaftsbericht enthält die gesetzlich geforderten Pflichtbestandteile (§ 54 GemHVO). Die Aussagen stehen nicht im Widerspruch zum Jahresabschluss. Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten Investitionen und realisierten Investitionen fehlen jedoch. Diese sind formal auch nicht erforderlich, wären hinsichtlich eventueller Auswirkungen auf die Liquidität jedoch wünschenswert.

Die im Rechenschaftsbericht 2016 dargestellten Kennzahlen entsprechen den verbindlich vorgegebenen Kennzahlen der neuen VwV Produkt- und Kontenrahmen. Diese Kennzahlen sollen eine bessere Vergleichsmöglichkeit zwischen den Kommunen in Baden-Württemberg ermöglichen, sowie als Ausgangsbasis für Prognoserechnungen dienen.

Insgesamt vermittelt der Rechenschaftsbericht 2016 ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt Mannheim.

### 3.9 Einhaltung Haushaltsplan

<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichungen Plan/ Ergebnis</b>
	- in Mio. € -	- in Mio. € -	- in Mio. € -
Summe ordentliche Erträge	+ 1 171,8	+ 1 266,1	+ 94,3
Summe ordentliche Aufwendungen	- 1 158,8	- 1 181,6	- 22,8
Ordentliches Ergebnis	+ 13,0	+ 84,5	+ 71,5
Sonderergebnis	+ 9,5	+ 2,2	- 7,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>+ 22,5</b>	<b>+ 86,7</b>	<b>+ 64,2</b>

<b>Finanzrechnung</b>	<b>Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichungen Plan/ Ergebnis</b>
	- in Mio. € -	- in Mio. € -	- in Mio. € -
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 1 161,2	+ 1 236,1	+ 74,9
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1 118,4	- 1 130,3	- 11,9
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+ 42,8</b>	<b>+ 105,8</b>	<b>+ 63,0</b>
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 37,8	+ 37,6	- 0,2
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 107,3	- 104,7	+ 2,6
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 69,5</b>	<b>- 67,1</b>	<b>+ 2,4</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>- 26,7</b>	<b>+ 38,7</b>	<b>+ 65,4</b>
Summe der Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten f. Investitionen	+ 30,4	+ 244,5	+ 214,1
Summe der Auszahlungen für die Tilgung v. Krediten f. Investitionen	- 29,2	- 244,5	- 215,3
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+ 1,2</b>	<b>0</b>	<b>- 1,2</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>- 25,5</b>	<b>+ 38,7</b>	<b>+ 64,2</b>

<b>Haushaltsumwirksame Vorgänge</b>	<b>Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichungen Plan/ Ergebnis</b>
	- in Mio. € -	- in Mio. € -	- in Mio. € -
<b>Nachrichtlich: Saldo aus haushaltsumwirksamen Vorgängen</b>	<b>-</b>	<b>38,1</b>	<b>-</b>

Die Stadtkämmerei hat den Gemeinderat über die wesentlichen Entwicklungen im Bereich der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie der Ein- und Auszahlungen des Fi-

nanzhaushaltes am 26.07. bzw. 22.11.2016 durch den Halbjahres- bzw. Dreivierteljahresbericht 2016 zeitnah unterrichtet. In der Gemeinderatssitzung am 23.05.2017 waren die Abschlussergebnisse 2016, das Haushaltsstrukturprogramm II – Vollzug 2016 sowie die in das HHJ 2017 übertragenen Budgetverstärkungen Gegenstand einer Beschlussvorlage.

In unterjährigen Prüfungen sowie in der Jahresabschlussprüfung ergaben sich im Bereich der Einhaltung des Haushaltsplans keine nennenswerten Feststellungen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen in den Kapiteln 5.2 (Ergebnisrechnung, ab Seite 83), 6.2 (Finanzrechnung, ab Seite 103) sowie des Rechenschaftsberichtes (ab Seite 131) im Berichtswerk der Stadtkämmerei verwiesen.

## 4 Prüfungen in Teilhaushalten

Die unterjährigen Prüfungen in Teilhaushalten erfolgen als vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses und fließen dort in geeigneter Form ein. Über die Prüfungen und sich daraus ergebenden Feststellungen wird grundsätzlich in den nachfolgenden Abschnitten gesondert berichtet. Ein Verzeichnis der unterjährig durchgeföhrten Prüfungen ist dem Schlussbericht als Anlage 1 beigefügt.

Wie im Vorjahr prognostiziert, konnte die Prüfungsroutine nach Einföhrung des NKHR im Jahr 2016 weitgehend wiederhergestellt werden. Trotz neuer, zeitintensiver Herausforderungen, wie z.B. der Durchführung von IT-unterstützten Prozessprüfungen, konnte die Zahl der unterjährig durchgeföhrten Prüfungen deutlich gesteigert werden.

### 4.1 Allgemeine Unterrichtung und Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes

- Entsprechend der Regelungen zur Unterrichtung und Beteiligung in Nr. 5 RPrO wurde dem Rechnungsprüfungsamt verwaltungsintern im Berichtsjahr eine Vorlage über Änderungen von Entgelt- oder Gebührenregelungen zur Prüfung zugeleitet. Hierbei handelte es sich um die Einföhrung eines gebührenpflichtigen Betreuungsangebots für Schulkinder an Grundschulen im Ganztagsbetrieb ab 01.09.2016.

Weiterhin hat das Rechnungsprüfungsamt

- o eine Vorlage aus dem Zuschusswesen (Mannheim auf Klimakurs: Förderprogramm Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen),
- o eine sonstige Grundsatzregelung (BGA Stadtkasse) und
- o eine Vorlage aus dem IT-Bereich (Fachbereichsweite IT-Lösung gemäß Change<sup>2</sup>-Projektergebnis vom 14.01.2010 beim FB Bau- und Immobilienmanagement)

vor Mitzeichnung bzw. im Abstimmungsverfahren begleitend geprüft. Hierbei gegebene Hinweise und Empfehlungen wurden von den betreffenden Stellen im Wesentlichen berücksichtigt.

- Im Sozialbereich hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Bestätigungen abgegeben:

Die Leistungen nach dem Vierten Kapitel Sozialgesetzbuch (SGB) XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – werden nach § 46a SGBXII zu 100 % vom Bund erstattet (Bundesauftragsverwaltung). Nach § 7 (2) des Gesetzes zur Ausführung des SGB XII hat

das örtliche Rechnungsprüfungsamt eine Bestätigung abzugeben, dass die den Mittelabru-fen zugrundeliegenden Zahlungen in Stichproben und Schwerpunkten in angemessenen Zeitabständen geprüft wurden bzw. werden. Weitere Abrechnungsmodalitäten ergaben sich aufgrund eines an das Rechnungsprüfungsamt gerichtete Mitzeichnungsersuchens des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) im Erstat-tungsverfahren gem. §§ 106 und 108 SGB XII sowie §§ 89 ff. SGB VIII.

Nach dem Ergebnis der Prüfungen bei den FB Arbeit und Soziales sowie Kinder, Jugend und Familie stand in beiden Fällen der Abgabe einer entsprechenden Bestätigung für das Jahr 2016 nichts entgegen; auf den Abschnitt 4.11.2 „Prüfung der Kostenerstattung gem. §§ 89 ff. SGB VIII durch den KVJS“ wird ergänzend verwiesen.

- Nach § 6 (3) GemPrO hat die örtliche Prüfung auch eine Prüfung der Berechnungsgrund-lagen der Steuerkraftmesszahl und der Gewerbesteuerumlage, welche Basis für die Be-rechnungen des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des kommunalen Finanzaus-gleichs sind, vorzunehmen. Feststellungen ergaben sich dabei keine.

#### **4.2 Vergaben aus dem nichttechnischen Bereich**

Im Prüfungszeitraum wurden dem Rechnungsprüfungsamt 20 Vergaben (Vorjahr zehn) zur begleitenden Prüfung zugeleitet, von denen 15 geprüft wurden.

Neben Reinigungs- und Bewachungsdienstleistungen waren Vergaben von Beförderungs-dienstleistungen (zwei Vergaben mit einem Auftragswert von zusammen 0,3 Mio. €) und Be-treuungsleistungen im Zusammenhang mit dem Mannheimer Unterstützungssystem Schule – MAUS – (eine Vergabe mit 0,5 Mio. € Auftragswert) Prüfungsschwerpunkte. In einem weite-ren begleitenden Prüfungsvorgang war die Auftragssumme um 11 000 € zu hoch ausgewie-sen. Die Berichtigung wurde noch vor der Auftragsvergabe veranlasst.

Bei Ausnahmen von der vorgegeben Vergabeart holen die Dienststellen in einem standardi-sierten Verfahren die Zustimmung der zuständigen Stellen ein, wobei u.a. das Rechnungsprüfungsamt vorab einzubinden ist. Zur Prüfung wurden 2016 sechs Ausnahmeanträge vorgelegt, von denen vier mit einem Auftragsvolumen von 1,9 Mio. € geprüft wurden (Vorjahr ein Aus-nahmeantrag). Ein Antrag wurde auf Grund formaler Beanstandungen ohne Mitzeichnung rückübersandt.

**4.3 Teilhaushalt FB 11 – Personal****4.3.1 Berechnung Erfahrungszeit und Festsetzung der Grundgehaltsstufe im Beamtenbereich**

Die Bemessung des Grundgehalts richtet sich seit dem Inkrafttreten der Dienstrechtsreform zum 01.01.2011 nach dem Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW). Das Aufsteigen in den Stufen der Grundgehälter der Landesbesoldungsordnung A (LBesO A) wurde ab diesem Zeitpunkt neu geregelt. Der Stufenaufstieg bestimmt sich nicht mehr durch das förmlich besonders festgesetzte Besoldungsdienstalter, sondern durch Zeiten mit dienstlicher Erfahrung. Für die Feststellung der Stufe, aus der das Grundgehalt resultiert, ist die Erfahrungszeit maßgeblich.

Die am 01.01.2011 bei der Stadt Mannheim beschäftigten Beamten wurden durch den FB Personal in die neue Tabellenstruktur der Grundgehälter der LBesO A eingeordnet (§ 100 LBesGBW). Insbesondere bei Neueinstellungen, der Rückkehr aus Beurlaubungen und dem Wechsel vom Beschäftigten- in das Beamtenverhältnis sind jedoch die Erfahrungszeiten festzusetzen. Dabei gilt es, Dienstrecht aus 16 Bundesländern und Dienstrecht des Bundes zu berücksichtigen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat stichprobenweise in sechs von 46 Fällen unterschiedlicher Fallkonstellation die Ermittlung der Erfahrungszeiten geprüft. Dabei wurde eine geordnete und ergebnissichere Sachbearbeitung festgestellt. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen und zum Zwecke einer zusammengefassten Dokumentation wurde der Einsatz eines Vordrucks empfohlen, in dem die taggenauen Zeiten von den Beamten selbst eingetragen, per Unterschrift bestätigt und mit entsprechenden Nachweisen versehen dem FB Personal zugeleitet werden.

Weiterhin wurde zur Arbeitserleichterung empfohlen, eine Neugestaltung der computergestützten Erfahrungszeitenberechnung durch die fachbereichsinterne IT in die Wege zu leiten. Außerdem wurde angeregt, auch die Berechnung der Jubiläumsdienstzeit technikunterstützt umzugestalten.

Im Übrigen sind, nach erfolgter strategischer und organisatorischer Neuausrichtung des FB Personal, weitere Arbeitsplatzbeschreibungen zu erstellen und Vertretungsregelungen zu treffen.

Die Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden vom FB Personal positiv aufgenommen. Eine Stellungnahme zum Prüfungsbericht steht noch aus.

**4.3.2 SAP HCM - Abrechnungslauf Beamte November 2016**

Das Rechnungsprüfungsamt hat beim FB Personal den Abrechnungslauf Beamte für die Zahlungsperiode November 2016 im Programm dvv.Personal (Komponente SAP HCM) geprüft. Im vorgelegten Fehlerprotokoll waren keine Fehler bzw. keine abgewiesenen Fälle ausgewiesen. Die in den Abrechnungslauf eingespielten Dateien sowie die Fehlerprotokolle werden auf einem speziellen Laufwerk des Fachbereichs gespeichert und täglich durch den FB Informatstechnologie gesichert.

Die örtliche Prüfung hat das Grundsatzthema der programmseitigen Datenarchivierung in dvv.Personal angesprochen. Vom Rechnungsprüfungsamt wurde empfohlen, beim Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden Franken auf die Erarbeitung eines Archivierungskonzeptes hinzuwirken. Der FB Personal hat die Thematik aufgegriffen.

Die vom Rechnungsprüfungsamt angeregte Aktualisierung der fachbereichsinternen Bearbeitungsdokumentation zur Überleitung von Daten aus Vorsystemen nach dvv.Personal wurde vom Fachbereich noch im Prüfungsverlauf umgesetzt.

**4.4 Teilhaushalt FB 15 - Rat, Beteiligung und Wahlen****4.4.1 Erträge und Aufwendungen bei der Landtagswahl 2016**

Das Rechnungsprüfungsamt hat beim FB Rat, Beteiligung und Wahlen die im Berichtsjahr für das Produkt 1.12.10-02-03 – Vorbereitung und Durchführung von Wahlen – gebuchten Erträge (0,3 Mio. €) und Aufwendungen (0,5 Mio. €) der Landtagswahl 2016 geprüft. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Anzumerken ist, dass der Fachbereich bei der Bundestagswahl 2017 zur Unterstützung der Verwaltungsabläufe und zur Risikoreduzierung in evtl. personellen Vertretungsfällen erstmals eine selbst ausgearbeitete Technikunterstützung, die auch eine prozessuale Ablaufdokumentation enthält, bei der Wahldurchführung eingesetzt hat.

**4.5 Teilhaushalt FB 17 - Organisations- und Personalentwicklung****4.5.1 Erträge und Aufwendungen**

Beim FB Organisations- und Personalentwicklung wurden Erträge (0,1 Mio. €) und Aufwendungen (0,3 Mio. €) geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Anzumerken ist, dass der Fachbereich Prozessdokumentationen bisher bedarfsorientiert oder beim Hinzukommen neuer Aufgaben, z.B. für die Planung und Durchführung des Sternverfahrens bei Organisationsverfügungen oder der Bewertungskommission, erstellt. Nach erhaltener Auskunft werden im nächsten Schritt stadtweit, auch für den Fachbereich selbst, die Schlüsselprozesse identifiziert und modelliert. Weitere Steuerungs- und Unterstützungsprozesse sollen sukzessive folgen (vgl. hierzu auch Abschnitt 3.3.1).

#### **4.6 Teilhaushalt FB 19 - Vielfalt, Internationales und Protokoll**

##### **4.6.1 Erträge und Aufwendungen im Produktbereich Repräsentation**

Beim FB Vielfalt, Internationales und Protokoll wurde der Produktbereich Repräsentation mit Schwerpunkt auf den Themen Catering und Vergaben – auch hinsichtlich der mit den Umsätzen verbundenen Verfahrensprozesse und der fachbereichsinternen Regelungen – geprüft. Um zeitnah möglichst aktuelle Arbeitsvorgänge in die Prüfung einzubinden, wurden auch Aufwendungen aus dem 1. Quartal 2017 einbezogen sowie eine begleitende Prüfung vor Auftragsvergabe der Veranstaltung „Einweihung neue Hauptfeuerwache einschließlich Tag der offenen Tür“ durchgeführt. Insgesamt wurden Umsätze von 0,4 Mio. € geprüft.

In Bezug auf Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Eher formale Feststellungen betrafen die nicht sachgerechte Kontierung und in einem Fall die fehlende periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen (70 000 €). Im Bereich der Auftragsvergaben wurden unvollständige Unterlagen (Bestellscheine) und fehlende Verfahrensschritte (Befüllung Auftragsdatenbank, Beauftragung eines IT-Unternehmens durch den hierfür zuständigen FB Informationstechnologie) festgestellt. Ein Hinweis betraf die erforderliche Klärung der steuerlichen Auswirkungen einer Veranstaltung, deren Aufwand durch Sponsorenleistungen reduziert wurde. Der Fachbereich hat die Beachtung der Feststellungen bzw. die Klärung des Hinweises zugesichert.

Anzumerken ist, dass der Fachbereich bislang zwar nicht über umfassende Prozessdokumentation für den Bereich Repräsentation verfügt, allerdings der Handlungsrahmen durch die BGA Repräsentationsangelegenheiten, einen Leitfaden für Veranstaltungen sowie das interne Bewirtschaftungscontrolling bereits angemessen begleitet wird; ergänzend bereitet der Fachbereich aktuell diverse Handlungsleitfäden für die Repräsentationsaufgaben vor.

#### 4.7 Teilhaushalt Dezernat I - Beteiligungscontrolling (BC)

##### 4.7.1 Beteiligungswesen

Gegenstand der Prüfung beim BC war – am Beispiel der im Jahresabschluss 2016 ausgewiesenen Bilanzwerte – der Nachweis und die Fortschreibung der anteiligen Vermögenswerte der städtischen Beteiligungen und des Sondervermögens sowie die Abbildung der korrespondierenden Vermögens- und Schuldposten bzw. der korrespondierenden Posten in der Ergebnis- und der Finanzrechnung. Die Prüfung erfolgte insbesondere mit Blick auf die zugrundeliegenden Verwaltungsprozesse. Ferner stand die Einhaltung wesentlicher Regelungen der GemO zum Eingehen und Halten von städtischen Beteiligungen im Fokus, insbesondere gemeindehaushaltsrechtliche Grundanforderungen sowie Zulässigkeitsvoraussetzungen.

Die Prüfung richtete sich im Wesentlichen auf die Kenntlichmachung von Rolle und Funktion des BC im Zusammenhang mit den genannten Prüfungsaspekten. Dabei lag die Intention auch auf der Identifizierung und dem Aufzeigen von Schnittstellen zu Aufgabenbereichen anderer Dienststellen und deren Anteil am o.g. Prüfungsgegenstand, nicht zuletzt um künftige Prüfungen im Bereich des Beteiligungswesens zu optimieren.

Die im Rahmen der Beteiligungsinventur identifizierten Prozesse, mit BC in der Rolle als inventurverantwortlicher Stelle, sind grundlegend geeignet, die rechtskonforme Fortschreibung der genannten Vermögensanteile zu gewährleisten. Hinsichtlich weiterer Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Erstellung des städtischen Jahresabschlusses ist das BC derzeit nur noch für die Identifizierung und Ermittlung von freiwilligen Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO verantwortlich (Verlustausgleiche im Sondervermögen und bei Beteiligungen).

Es bleibt abzuwarten, inwieweit die derzeit stattfindende Neuausrichtung in Verbindung mit Veränderungen von Zuständigkeiten und Aufgabenzuordnungen innerhalb der Beteiligungssteuerung eine fachliche Befassung des BC mit weiteren, für die Inventurleitung bei der Stadtökonomie abschlussrelevanten Unterstützungsleistungen, sinnvoll erscheinen lässt. Mithin birgt die durch das BC im Rahmen der Neuausrichtung geplante Durchführung einer Analyse des Gesamtbeteiligungsportfolios, insbesondere unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit gehaltener Beteiligungen, die Chance, die Fachdezernate hinsichtlich der Beachtung grundlegender gemeinderechtlicher Regelungen zum Eingehen und Halten städtischer Beteiligungen (insbesondere §§ 103 ff. GemO) zu unterstützen.

**4.8 Teilhaushalt Amt 20 - Stadtkämmerei****4.8.1 Derivative Finanzinstrumente im Kreditwesen**

Gegenstand der Prüfung war die Bestandsaufnahme der zum Ende des Berichtsjahres bestehenden derivativen Finanzinstrumente, deren Risikobeurteilung, die Beurteilung ihrer Konformität mit der geltenden Dienstanweisung (DA) zum Einsatz von Derivaten bei der Stadt Mannheim sowie das eventuelle Erfordernis einer Anpassung der DA an die Verwaltungsvorschrift über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente durch die Kommunen (DerivateVwV) vom 09.05.2016.

Ende 2016 bestanden noch vier, bereits im HHJ 2007 abgeschlossene, einfach strukturierte Finanzinstrumente in Form von Forward-Swaps mit einem Gesamtvolumen von 25,5 Mio. €. Dies entspricht 5,2 % der Gesamtverbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen. Die Höchstgrenze des Derivatevolumens nach der DA von 20 % wird damit deutlich unterschritten. Die Stadtkämmerei sieht im Übrigen derzeit aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit vom Abschluss weiterer Derivategeschäfte ab.

Die Beachtung der überörtlichen und örtlichen Vorschriften im Derivatebereich kann bestätigt werden. Ein seit Mitte 2015 neu entstandenes Risiko besteht in der Durchbrechung der beabsichtigten Zinssicherung aufgrund der aktuell bestehenden Negativzinsen für den variablen Bereich und der Inkongruenz der Euribor-Definition in Swap- und Darlehensverträgen. Die variablen Zahlungsströme aus Grundgeschäft und Swap-Vereinbarung gleichen sich aktuell nicht mehr aus. Für die Stadt entsteht dadurch zusätzlicher Zinsaufwand. Zum Prüfungszeitpunkt konnte die Kompensation der höheren Zinsbelastungen im Derivatebereich durch aktives Risiko- und Schuldenmanagement nachgewiesen werden. Im Nachgang zur Prüfung wurde von der Stadtkämmerei/Stadtkasse erklärt, dass die Kreditinstitute nicht bereit sind, von den Verfahren abzuweichen, die in der Negativzinsphase zu o.g. Nachteilen bei der Bewirtschaftung noch bestehender Derivate für die Stadt führen. Anzumerken bleibt, dass die Verwaltung im Bericht zum Risiko- und Schuldenmanagement 2016 (Info-Vorlage V347/2017) erneut aufgezeigt hat, dass der Derivateeinsatz auch im Berichtsjahr bei Erträgen von 40 000 € finanziell vorteilhaft war.

Aus Sicht der Prüfung gibt es im Übrigen derzeit keine zwingenden Gründe, die bestehende innerstädtische DA aufgrund der Neufassung der DerivateVwV zu ergänzen. Die Grundsätze

dieser Regelungen sind sinngemäß auch bei städtischen Beteiligungsgesellschaften zur Anwendung zu bringen. Deren Beachtung wurde durch das Dezernat I Beteiligungscontrolling bestätigt.

#### **4.8.2 Kosten für Flüchtlinge und deren Erstattung**

Die besonders seit dem Jahr 2015 exorbitant angestiegenen Flüchtlingszahlen hatten Auswirkungen auf die gesamte Stadtverwaltung. Angefangen bei der konkreten persönlichen Versorgung über eine Vielzahl weiterer Aufgaben bis hin zu den damit verbundenen Kosten. Diese Situation war der Ausgangspunkt für eine dezernatsübergreifende Anfrage der Stadtkämmerei an die Dienststellen mit dem Ziel, einen Überblick darüber zu erhalten, welche Kosten an welcher Stelle anfallen und welche Erstattungsmöglichkeiten es hierfür gibt.

Die hierauf aufsetzende Prüfung, die bei verschiedenen Dienststellen durchgeführt wurde, richtete das Augenmerk vor allem auf die Erstattungsmöglichkeiten, wobei zum Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung die Flüchtlingszahlen bereits wieder deutlich zurückgegangen waren. Geprüft wurde insbesondere, ob von Dritten, z.B. dem Land Baden-Württemberg, zu erstattende Beträge rechtzeitig, in der richtigen Höhe wie auch vollständig abgerechnet und angefordert wurden; Gegenstand der Prüfung war weiterhin, ob zu erstattende Beträge zeitnah und vollständig eingingen sowie richtig gebucht wurden.

Bei der Prüfung ist ganz deutlich der Eindruck entstanden, dass sämtliche befassten Dienststellen alles daran gesetzt haben, die gegebenen Erstattungsmöglichkeiten wahrzunehmen – sowohl zeitnah als auch vollständig. Darüber hinaus konnten auch Erstattungen erlangt werden, die auf besondere Initiative oder Verhandlungen von Fachbereichsleitungen zurückzuführen sind.

Erstattet waren zum Zeitpunkt der Prüfung:

Dienststelle	Erstattungsleistung	Betrag in - € -
FB 11	Personalaufwendungen	179 000
FB 25	Herrichtungskosten <sup>4</sup>	0
FB 25	Unter Vermietung	227 000
FB 50	§ 15 i.V.m. § 22 FlüAG sowie § 21 FlüAG	679 000
FB 50	Nachlaufende Spitzabrechnung (vorläufige Unterbringung) <sup>4</sup>	0
FB 50	Bundesbeteiligung (Kosten d. Unterkunft nach § 46 SGB II) sowie zusätzlich für anerkannte Asyl- u. Schutzberechtigte	31 631 000 3 765 000
FB 50	Förderung einer kommunalen Flüchtlingsbeauftragten	40 000
FB 50	Förderung von Einrichtungen (Beratung nach § 6 Abs. 2 FlüAG)	402 000
FB 53	Gesundheitsuntersuchungen (Röntgen)	339 000
FB 53	Infektionsschutz / Sicherstellung der Hygiene	129 000
FB 53	Ausstattung von Untersuchungsräumen	15 000

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Jugendhilfebereich „unbegleitete minderjährige Ausländer“, u.a. aus organisatorischen Gründen, nicht in diese Prüfung einbezogen wurde. Es ist vorgesehen, diesen Bereich zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen.

#### 4.9 Teilhaushalt FB 25 - Bau- und Immobilienmanagement

##### 4.9.1 Angemessenheit der erhobenen Mieten/Pachten und Durchführung der Betriebskostenabrechnungen

Gegenstand der Prüfung war die ordnungsgemäße Erhebung von Mieten/Pachten für die Überlassung städtischer Gewerbeimmobilien, deren regelmäßige Überprüfung und Anpassung sowie die zeitnahe und korrekte Abrechnung der Betriebskosten.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Miet-/Pachtzinsen grundsätzlich der momentanen Marktsituation entsprechen und vertraglich geregelte Anpassungen regelmäßig erfolgen.

Die Betriebskostenabrechnungen müssen nach wie vor manuell erstellt werden, da das vom Fachbereich genutzte IT-Programm LIMAS diese Funktion nicht sachgerecht unterstützt. Die Anschaffung einer neuen CAFM<sup>5</sup>-Software befindet sich derzeit im Vergabeverfahren. Das Rechnungsprüfungsamt hat, wie schon bei früheren Prüfungen, darauf hingewiesen, dass die neue Software ein funktionierendes Betriebskostenabrechnungsmodul unabdingbar enthalten muss.

---

<sup>4</sup> Steht noch aus

<sup>5</sup> Computer-Aided Facility Management

Insgesamt haben sich in Einzelfällen Feststellungen hinsichtlich nicht festgesetzter Betriebskosten(voraus)zahlungen sowie verspätet durchgeföhrter Abrechnungen ergeben. Die im Rahmen der Fallaufarbeitung vom Fachbereich nachträglich bei den Mietern erhobenen Forderungen beliefen sich bis zum Zeitpunkt der Schlussberichtserstellung auf 88 000 €.

#### **4.10 Teilhaushalt FB 40 - Bildung**

##### **4.10.1 Unbarer Zahlungsverkehr der Werkrealschulen**

Zum Schuljahr 1995/96 wurde das Wirtschaftsmodell Schule (WMS) an den öffentlichen Schulen in kommunaler Trägerschaft auf freiwilliger Basis eingeföhrt. Für jede beteiligte Schule ist ein (Schul-)Girokonto eingerichtet. Im Zusammenhang mit den turnusmäßig vorgegebenen Kassenprüfungen wurde die Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs an sechs Werkrealschulen vor allem daraufhin geprüft, ob die Auftragsvergabe und das Rechnungswesen den Regelungen zum WMS entsprachen. Die Prüfung umfasste 793 Belege (34,2 %) mit einem Volumen von 0,5 Mio. €.

Wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht.

##### **4.10.2 Vertragsgestaltung und –abwicklung sowie Leistungsvergütung Rahmenvertrag Facility Management mit der BBS – Bau- und Betriebsservice GmbH**

Die Stadt Mannheim als Schulräger unterhält derzeit 84 Schulen und ist für deren Neu- und Ausbau, Instandhaltung sowie Bewirtschaftung zuständig. Zur Aufgabenerfüllung bedient sich die Stadt Mannheim seit 2006 im Rahmen eines Public Private Partnership Modells (PPP) der BBS Bau- und Betriebsservice GmbH (BBS).

Gegenstand der Prüfung war die Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit mit dem Fokus auf der Einhaltung und sachgerechten Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen. Die seit Vertragsabschluss weiter getroffenen ausgestaltenden Regelungen und Absprachen sowie die gegenseitig anerkannten Positionen der Vertragsauslegung waren bei der Prüfung besonders zu berücksichtigen bzw. zu bewerten. Im Ergebnis ergaben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

- Die Geldflüsse zwischen der Stadt Mannheim und der BBS entsprechen dem derzeitigen Stand der Vertragsausgestaltung.

- Bei den anstehenden Vertragsverhandlungen mit der BBS sollte dem Grundgedanken einer möglichst vollständigen Übertragung der Bewirtschaftung und Instandhaltung der Schulgebäude auf Basis festgelegter und damit für beide Seiten planbarer Abgeltungsregeln wieder mehr Geltung verschafft werden.
- Vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltssituation und des Investitionsstaus an den Schulgebäuden ist eine Rückführung und künftige Begrenzung der von der BBS für Instandhaltungen über die Jahre gebildeten Rücklage auf ein angemessenes Niveau erforderlich. Dies kann durch eine verstärkte Inanspruchnahme für Instandhaltungsarbeiten erfolgen.
- Die BBS wird mit der Planung und Durchführung aller schulischen investiven Maßnahmen im Wege von Baubetreuungsverträgen beauftragt. Dringend zu empfehlen ist hier eine neu zu etablierende Abrechnungskontrolle als Bestandteil eines Bauinvestitionscontrollings.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass das Rechnungsprüfungsamt im Verlauf der Prüfung Kenntnis vom Abschlussbericht der Arbeitsgruppe PPP im Projekt „Übergang der Schulen an die BBS“ erhalten hat. Auf Grundlage der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unterstützt die örtliche Prüfung die in diesem Bericht ausgearbeiteten und dargelegten Positionen in vollem Umfang.

#### **4.11      Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt)**

##### **4.11.1    Barauszahlungen**

Die Gewährung von Hilfeleistungen durch das Jugendamt, welche grundsätzlich bargeldlos erfolgt, wird in geringem Umfang auch mittels Geldautomaten in bar geleistet. Bis zu Beginn der Prüfung im August 2016 erfolgten 101 Auszahlungen über insgesamt 29 400 €. Gegenstand der Prüfung waren insbesondere Grundsatzaspekte zum Barauszahlungsverfahren, wie z.B. die Beachtung der Geschäftsanweisung und der Arbeitsanweisung für Barzahlungen sowie der Vollzug vorgegebener Kontrollhandlungen durch die Vorgesetzten. Daneben wurden insgesamt 95 Auszahlungen auch hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der sachlichen Leistungsgewährung geprüft.

Den weiteren Ausführungen voranzustellen ist, dass die örtliche Prüfung eine grundsätzlich ordnungsgemäße Sachbearbeitung im Bereich der Hilfegewährung antraf. In Einzelfällen gegebene Bearbeitungshinweise wurden noch während der Prüfung umgesetzt.

Dagegen war festzustellen, dass die Geschäftsanweisung und die Arbeitsanweisung für die Barauszahlungen nicht beachtet wurden, da diese den Mitarbeitern nicht vorlagen bzw. bekannt waren. Auch fehlten Kontrollhandlungen durch die Vorgesetzten, welche vierteljährlich

dokumentiert vorzunehmen sind. Im Übrigen war die Prüfungsdurchführung dadurch erschwert, dass im Auszahlungsverfahren zwei Sachbearbeiter die gleiche Kennung nutzten und in Vertretungsfällen unzutreffende Angaben ins System eingepflegt wurden.

Dem Fachbereich steht – wie im Schlussbericht 2015 bereits für den FB Arbeit und Soziales thematisiert und dort ausgeräumt – keine technische Schnittstelle zwischen dem Hilfeverfahren und dem Barauszahlungsverfahren zur Verfügung. Ohne entsprechende regelmäßige Kontrollhandlungen kann dies nach den Erfahrungen des Rechnungsprüfungsamtes erhebliche Risiken in sich bergen – bis hin zu dolosen Handlungen bzw. Veruntreuungen (vgl. Abschnitt 1.4.3.2 dieses Berichtes zu Abschnitt 4.5.2 des Schlussberichtes 2015).

Im einvernehmlichen Abschlussgespräch hat der Fachbereich die künftige Beachtung und Ausräumung der Prüfungsfeststellungen zugesichert.

#### **4.11.2 Kostenerstattung gem. §§ 89 ff. SGB VIII durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)**

Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem KVJS als überörtlichem Träger liegen vor, wenn der gewöhnliche Aufenthalt eines Leistungsberechtigten nicht im Geltungsbereich des helfenden Jugendamtes liegt und keine Ansprüche gegenüber einem anderen Jugendamt bestehen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte den beim FB Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt - geführten sachlichen Nachweis des geltend gemachten Erstattungsaufwandes. Die Prüfung umfasste, neben den Abrechnungsunterlagen, sieben Einzelfallakten (50%) mit einem erstatteten Aufwand von 0,3 Mio. €. Hiervon entfielen auf einen Einzelfall 0,2 Mio. €.

Im Wesentlichen ergab die Prüfung eine geordnete Sachbearbeitung. Im erwähnten Einzelfall erfolgte die Realisierung des Erstattungsanspruchs jedoch erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung, was darauf schließen lässt, dass das interne Kontrollsyste m des Fachbereichs – vorliegend insbesondere eine funktionierende Wiedervorlagebearbeitung – insoweit nicht wirksam gegriffen hat. Die Stellungnahme des FB Kinder, Jugend und Familie zur Frage, wie sichergestellt wird, dass derartige Sachverhalte sich nicht wiederholen, stand zum Redaktionsschluss dieses Schlussberichtes noch aus.

**4.11.3 Prozesse zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen für die Zuweisungen nach §§ 29 b und c FAG**

Im Rahmen der Kindergartenförderung und der Förderung der Kleinkindbetreuung (§§ 29 b und c des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich - FAG) erhielt die Stadt Mannheim im Jahr 2016 Landeszuweisungen von insgesamt 41,2 Mio. €. Bemessungsgrundlage für die Zuweisungen ist die nach der Betreuungszeit gewichtete Anzahl der betreuten Kinder.

Gegenstand der Prüfung bei den FB Kinder, Jugend und Familie sowie Bildung und der Stadtkämmerei war die Frage, ob die Prozesse zur Meldung der Bemessungsgrundlagen an das Statistische Landesamt geeignet sind, die der Stadt zustehenden Zuweisungen in voller Höhe zu generieren. Hierzu wurden die Ist-Prozesse in den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Hortbetreuung erhoben, im Geschäftsprozessmanagement-Toolkit ADONIS visualisiert und unter o.g. Aspekten einer Bewertung unterzogen.

Nach Einschätzung der örtlichen Prüfung sind die Prozesse geeignet, die der Stadt Mannheim zustehenden FAG-Zuweisungen vollständig zu generieren. Die Gründe hierfür sind:

- Einsatz von IT mit programmseitigen Kontrollmechanismen (auch der Freien / Privaten Träger in diesem Aufgabenbereich),
- Vorhandensein weiterer interner Kontrollmaßnahmen wie z.B. Datenabgleiche, Vier-Augen-Prinzip, Kontrollen durch Vorgesetzte,
- Regelmäßige Abstimmung zwischen den Prozessbeteiligten,
- Bewusstsein bei den Prozessbeteiligten darüber, welche Bedeutung richtige statistische Meldungen für die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich haben.

**4.12 Teilhaushalt FB 60 - Bauverwaltung****4.12.1 Abwicklung städtebaulicher Verträge zur Erschließung von Baugebieten**

Gegenstand der Prüfung war die Ermittlung des aktuellen Sachstandes im Bereich des Abschlusses städtebaulicher Verträge, die organisatorische Abwicklung dieser Verträge durch den FB Bauverwaltung sowie die organisatorische Zusammenarbeit mit anderen beteiligten städtischen Stellen (Prozesssicht).

Die Abwicklung der geprüften städtebaulichen Verträge erfolgte ordnungsgemäß.

Eine Feststellung ergab sich hinsichtlich der fehlerhaften Erfassung von vertraglich vereinbarten Grundstücksveränderungen in der Anlagenbuchhaltung. Die im Rahmen der Korrektur vorgenommenen Änderungen der Buchwerte belaufen sich auf 33 000 €, die im Haushaltsjahr 2017 ergebniswirksam werden.

#### **4.13 Teilhaushalt FB 67 - Grünflächen und Umwelt**

##### **4.13.1 Erträge und Aufwendungen im Bereich der unteren Rechtsbehörden**

Das Rechnungsprüfungsamt hat beim FB Grünflächen und Umwelt die im HHJ 2016 gebuchten Erträge und Aufwendungen für Leistungen im Bereich der unteren Rechtsbehörden hinsichtlich Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit (Qualität) der Strukturen und Prozesse geprüft.

Die Prüfung umfasste 0,1 Mio. € der gebuchten Erträge von 0,3 Mio. € und 33 000 € der gebuchten Sachaufwendungen von 46 000 €. Die Festsetzung und Anforderung der Erträge sowie die Leistung der Sachaufwendungen erfolgten regelkonform. Hinweise betrafen das Verfahren zur Berechnung von Ausgleichsleistungen für Ersatzpflanzungen und die Dokumentation interner Fach- und Entscheidungszuständigkeiten im Sinne eines internen Kontrollsyste ms bzw. von Prozessen.

Empfehlungen betrafen die nach den Vorgaben des Landesgebührengesetzes erforderliche Prüfung der Gebührenhöhe im zweijährigen Turnus. Die Gebührensätze des FB Grünflächen und Umwelt basieren auf Kalkulationen aus den Jahren 2007 bzw. 2012. Das Rechnungsprüfungsamt hält daher eine Prüfung und ggf. Anpassung des Kostendeckungsgrades unter Berücksichtigung eines adäquaten Ausgleiches des wirtschaftlichen Vorteils der Gebührenschuldner für geboten. Auf die unerledigte stadtweite Anpassung der Gebühren (vgl. Abschnitt 1.4.3.2) wird verwiesen.

Das Leistungsziel 3 des Fachbereichs besagt, „dass die Aufgaben der unteren Umwelt- und Arbeitsschutzbehörden fachgerecht und rechtskonform erfüllt sind“. Dies beinhaltet insbesondere die ordnungsgemäße Umsetzung der gesetzlichen Aufgabenstellungen und Anforderungen an diese Behörden, die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben für das Tätigwerden sowie das Fällen rechtssicherer Entscheidungen. Aus Sicht der örtlichen Prüfung wird das genannte Leistungsziel erfüllt. Zur Anreicherung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, Prozessdokumentationen für die Aufgaben des Fachbereichs zu erarbeiten und hiermit auch die internen

Fach- und Entscheidungszuständigkeiten im Sinne eines internen Kontrollsystems festzulegen.

#### **4.14 Teilhaushalt FB 68 - Tiefbau**

##### **4.14.1 Fortschreibungen der Anlagenbuchhaltung im Infrastrukturbereich**

Gegenstand der Prüfung im Bereich der Anlagenbuchhaltung (ohne baufachtechnische Prüfung) waren drei in 2016 laufende Maßnahmen: Im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen Seckenheim Zentrum und der Radwegführung Bismarckstraße erfolgten im Bereich des Infrastrukturvermögens Aktivierungen sowie entsprechende korrespondierende Sonderpostenpassivierungen. Für die Maßnahme Stadtentwicklung Friedrichsfeld–Hugenottenplatz wurden Auszahlungen im Bereich der Planung als Anlagen im Bau gebucht. Weiterhin wurden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schließung der Kaiserringpassage geprüft.

Darauf hinzuweisen ist, dass Baumaßnahmen im Bereich des Infrastrukturvermögens intensive fachliche und verwaltungsinterne Kommunikation über Fachbereichsgrenzen hinweg erfordern. So waren z.B. bei den geprüften Maßnahmen die FB Informationstechnologie, Bauverwaltung, Stadtplanung, Grünflächen und Umwelt sowie die Stadtkämmerei zu beteiligen.

Feststellungen ergaben sich insbesondere hinsichtlich der Aktivierungsfähigkeit, der Höhe der auszuweisenden Anlagen im Bau, des auszuweisenden Infrastrukturvermögens und der Passivierungsfähigkeit bzw. der Höhe von Sonderposten. Der Fachbereich hat die Beachtung der Feststellungen zugesichert. Notwendige Werteveränderungen in der Anlagebuchhaltung wurden im Prüfungsverlauf abgestimmt und veranlasst.

Des Weiteren hat das Rechnungsprüfungsamt Konkretisierungsbedarf in den städtischen Regelwerken hinsichtlich der eindeutigen Abgrenzung von Investitionen und Erhaltungsaufwand identifiziert.

Weiterhin ergab die Prüfung, dass der FB Tiefbau nicht über eine Prozessdokumentation für die Aufbereitung von haushaltsrelevanten Informationen aller an Baumaßnahmen beteiligten Stellen verfügt, wie dies zweckmäßig und wünschenswert wäre. Allerdings enthält insoweit die im städtischen Internetauftritt veröffentlichte und regelmäßig aktualisierte Publikation „Vorgaben für das Planen und Bauen im öffentlichen Raum – Straßen, Wege, Plätze und Anlagen“ den Verfahrensablauf zum „Planen und Bauen im öffentlichen Raum“. Hierin sind u.a. die Ab-

grenzung der Zuständigkeiten zwischen Investor/Ingenieurbüro, Fachdienststellen und städtischem Projektkoordinator sowie die Zuordnung zur jeweiligen Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI)-Leistungsphase beschrieben.

#### **4.15 Verschiedene Teilhaushalte**

##### **4.15.1 Bedarfsermittlung und Beschaffung von beweglichem Vermögen**

Gegenstand der Prüfung bei den FB Bau- und Immobilienmanagement, Sport und Freizeit, Grünflächen und Umwelt sowie Tiefbau waren die Erhebung des aktuellen Sachstandes im Bereich Bedarfsermittlung und Beschaffung von beweglichem Vermögen sowie der rechtskonforme Nachweis dieser Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung.

Die Prüfung ergab, dass die Bedarfsermittlung zweckmäßig geregelt ist. Die Beschaffungsvorgänge erfolgten im Rahmen der städtischen Vorschriften und der Nachweis erworbener Vermögensgegenstände inklusive erhaltener Zuschüsse in der Anlagenbuchhaltung war im Wesentlichen ordnungsgemäß.

Feststellungen in Einzelfällen ergaben sich hinsichtlich der Zuordnung zu Anlageklassen sowie der fehlenden Berücksichtigung eines Zuschusses in der Anlagebuchhaltung einschließlich Passivierung des Sonderpostens. Im Rahmen der Aufarbeitung dieser Fälle wurden bewegliche Vermögensgegenständen mit einem Wert von 0,3 Mio. € in eine andere Anlagenklasse umgebucht bzw. die Umbuchung veranlasst. Weiterhin wurde der Zuschuss in Höhe von 18 000 € aktiviert und der korrespondierende Sonderposten gebildet.

## 5 Sonstige Fachprüfungen

### 5.1 Kassenprüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat seinen schon bisher vorrangig risikoorientierten Prüfungsansatz der – bereits seit Langem angekündigten, jedoch noch nicht realisierten – Neufassung der GemPrO angepasst und der örtlichen Prüfungsplanung zugrunde gelegt.

Der Prüfungsplan 2016 für Kassenprüfungen bei der Stadtkasse mit Barkasse, 17 Zahlstellen in den Dienststellen und 25 Zahlstellen bei Schulen wurde vollständig erfüllt; insgesamt sind bei der Stadt Mannheim 125 Zahlstellen eingerichtet. Aufgrund von Prüfungsfeststellungen bei einer Schule wurde eine zusätzliche Nachschau durchgeführt, um eine geordnete Abwicklung der Kassen- und Rechnungsabwicklung sicherzustellen; dabei ergaben sich keine weiteren Bemerkungen. Bei sechs Werkrealschulen wurde im Zusammenhang mit den dortigen Kassenprüfungen auch eine Schwerpunktprüfung durchgeführt (vgl. Abschnitt 4.10.1).

Es ist über keine unerledigten, berichtsrelevanten Prüfungsfeststellungen zu berichten. Einzelne Bemerkungen wurden jeweils im Prüfungsverfahren ausgeräumt bzw. sind durch die Zusicherung künftiger Beachtung erledigt. Bei den Kassenprüfungen wird stets auch auf die Notwendigkeit interner Kontrollen sowie – bei Bedarf – auf den Erlass und die Beachtung aktueller kassenspezifischer Arbeitsanweisungen hingewiesen.

Bei den in Mannheim praktizierten, insgesamt erweiterten Prüfungsintervallen sind Art und Umfang der im Prüfungsverfahren angetroffenen Feststellungen von der örtlichen Prüfung auch in Zukunft unbedingt weiter eng zu begleiten, da dabei stets auch das Gesamtrisiko für verdeckte unerlaubte Handlungen mit Schadensfolgen für die Stadt wächst.

### 5.2 Zuschusswesen

Unter dem Oberbegriff „Zuwendungen“ werden Zuweisungen (innerhalb des öffentlichen Bereichs) und Zuschüsse (Übertragungen vom öffentlichen an sonstige Bereiche und umgekehrt) zusammengefasst.

Im Berichtsjahr 2016 wurden materiell-rechtlich, rechnerisch und förmlich 13 Zwischen- und Schlussverwendungsnachweise<sup>6</sup> mit einem Gesamtvolumen von 35,2 Mio. € geprüft. Die

---

<sup>6</sup> Ohne Eigenbetriebe

nachgewiesenen, geprüften und bescheinigten zuwendungsfähigen Ausgaben hatten ein Volumen von 25,5 Mio. €, für die Zuwendungen von 2,3 Mio. € abgerufen wurden. Die mit den Verwendungsnachweisen vorzulegenden zahlenmäßigen Nachweise erstreckten sich vorwiegend über einen mehrjährigen Bewilligungszeitraum.

<b>Bereich</b>	<b>VN gesamt</b>	<b>Summen Angaben im VN</b>		
		<b>Gesamt- ausgaben</b> - in Mio. € -	<b>zuwendungsfähige Ausgaben</b> - in Mio. € -	<b>Zuwendungen</b> - in Mio. € -
OB	2	0,3	0,2	0,1
Dezernat I	3	31,9	22,3	1,2
Dezernat II	3	0,8	0,8	0,2
Dezernat III	3	2,0	2,0	0,6
Dezernat IV	1	0,1	0,1	0,1
Dezernat V	1	0,1	0,1	0,1
<b>Summe</b>	<b>13</b>	<b>35,2</b>	<b>25,5</b>	<b>2,3</b>

Die vom Rechnungsprüfungsamt im Zuschusswesen durchgeführten Vergabeverprüfungen erfolgten unter risikoorientierten Gesichtspunkten in den Bereichen Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) anhand der Vergabe- bzw. Vertragsunterlagen unmittelbar vor Beauftragung bzw. Zuschlag.

Die Prüfungsergebnisse wurden mit Anschreiben als außenwirksame Bescheinigungen über die geprüften Dienststellen an die Zuwendungsgeber weitergereicht.

Soweit das Rechnungsprüfungsamt geprüft und bescheinigt hat, wurde den Dienststellen empfohlen, eine Prüfung durch die Zuwendungsgeber und deren Beauftragte frühzeitig mitzuteilen und ggf. Rückforderungen zu melden. Im Berichtsjahr ist die Meldung einer, bezogen auf das Gesamtvolumen, nur geringfügigen Rückforderung in Höhe von 1 267 € eingegangen.

Weiterhin wird vom Rechnungsprüfungsamt die verfahrensbegleitende Präventiv- und Beratungsfunktion durch entsprechende Wirkungshinweise und Verbesserungsvorschläge zu den Prozessen und Schnittstellen zu externen Beteiligten wahrgenommen. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen hat die Prüfung die Funktion einer Qualitätssicherung des Zuschusswesens im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Im Übrigen wurden die städtischen Dienststellen in ihrer Rolle als Zuwendungsgeber, oft in enger Abstimmung mit anderen Querschnittseinheiten (z.B. dem Rechtsamt) bei der Anwendung der „Allgemeinen Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen“ unterstützt. In vielen Fällen hat das Rechnungsprüfungsamt, auch bei externen Zuwendungsgebern wie EU, Bund oder Land, zur Klärung und Problemlösung beigetragen. Verbesserungspotenziale sowie Risiken für die Zukunft wurden aufgezeigt. Das Rechnungsprüfungsamt sieht insoweit unverändert Optimierungspotenzial im städtischen Wissensmanagement, in den Drittmittelgesamtprozessen sowie der Qualitätssicherung und der Wirkungsorientierung. Es ist beabsichtigt, diese Themen im SHM<sup>2</sup>-Schlüsselprojekt „Modernisierung Zuschusswesen“ zu bearbeiten.

Zur Vermittlung von Grundlagen, der Prozessabläufe, der Chancen und Risiken sowie von Techniken zur Erzielung von mehr Wirkung und Qualität wurde die Schulung der städtischen Mitarbeiter im Rahmen des städtischen Fortbildungsangebots (Zuschusswesen – Umgang mit Fördermitteln Stadt/ Land/ Bund/ EU) erweitert. Die Mitarbeiter werden hierbei auch auf Vorort-Prüfungen durch die Zuwendungsgeber und deren Beauftragte vorbereitet. Diese Form des Netzwerk-Austausches und Wissensmanagements wird weiter ausgebaut.

### **5.3 Prüfungen im technischen Bereich**

Die technische Prüfung umfasst die Prüfungen bei den bauplanenden und baubeschaffenden bzw. bauunterhaltenden Dienststellen sowie die technischen Beschaffungen bei der Feuerwehr. Darüber hinaus begleitet und leistet die technische Prüfung Beratungen zu Fragen des Vergabewesens. Eine weitere Aufgabe ist die Evaluation der stadtweiten Kennzahlen im Vergabewesen.

Der öffentliche Auftraggeber hat die Aufträge im Wettbewerb und in einem transparenten Verfahren zu vergeben, wobei die Gleichbehandlung aller Teilnehmer zu gewährleisten ist. Zudem sind die Aufträge unter Berücksichtigung mittelständischer Interessen zu vergeben. Diese Aspekte bilden die wesentliche Grundlage für die Prüfungen im Vergabewesen.

Der Schwerpunkt der technischen Vergabeprüfung liegt im Stadium vor der Auftragerteilung. Hierzu werden auf der Basis einer IT-gestützten Stichprobenauswahl im Zufallsverfahren Vergabevorgänge ab einer Wertgrenze von 0,1 Mio. € ausgewählt. Darin enthalten sind auch die Nachträge und insbesondere die Ausnahmen vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung. Im Jahr 2016 wurden dem Rechnungsprüfungsamt 189 Vergaben und Nachträge mit einem Auftragsvolumen von 58,5 Mio. € brutto zur begleitenden Prüfung zugeleitet; hiervon

hat die örtliche Prüfung 34 Vergaben mit einem Auftragsvolumen von 9,4 Mio. € brutto geprüft. Neben Hoch- und Tiefbauleistungen betrafen die Vergaben auch Fahrzeugbeschaffungen, technische Anlagen sowie Wartungs- und Rahmenverträge.

Unter anderem wurde im Rahmen großer Vergabeverfahren der Neubau der Feuerwache Mitte geprüft. Aufgrund von Termschwierigkeiten im Ausschreibungsablauf konnte diese Vergabe erst nach der Auftragerteilung geprüft werden. Sowohl die Planungsleistungen als auch die Gebäudeerrichtung erfolgten aufgrund eines mehrstufigen Verhandlungsverfahrens durch einen Totalunternehmer. Die GPA hat solche Auftragsvergaben mit dem Ergebnis untersucht, dass Totalunternehmervergaben gegenüber einer Vergabe nach Gewerken bzw. Losen um bis zu 15 % teurer sind (sogenannter Generalunternehmerzuschlag; vgl. GPA Mitteilung Bau 2/2016- Die Vergabe in Losen). Bei dieser Art der Ausschreibung/Vergaben werden zudem die mittelständischen Interessen nicht berücksichtigt (§ 97 Absatz 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Wir empfehlen daher, sich künftig an den Hinweisen der GPA zu orientieren.

Bei der Vergabeprüfung zur Baumaßnahme „Fassaden- und Dachsanierung Herschelbad“ ergaben sich folgende, im Prüfungsverfahren nicht ausgeräumte Beanstandungen:

- Gravierende Leistungsänderungen bei der Durchführung der Arbeiten und erheblich verspätete Erstellung der notwendigen Nachträge und Ergänzungsvereinbarungen (ca. drei bis vier Jahre nach Durchführung der Arbeiten).
- Eintritt eines wirtschaftlichen Nachteils durch die fehlende Abgrenzung von Stundenlohnarbeiten zu Nachträgen.

Wie auch in den Vorjahren, wurden die Dienststellen im Zuge der Prüfungen regelmäßig dazu angehalten, die Qualität der Planung und Ausschreibung sowie die Wahl der Vergabeart verstärkt in den Fokus zu nehmen. Denn bereits in diesem Stadium werden die Grundlagen für die spätere Ausführung gelegt und wirtschaftliche Risiken im Bauablauf der Maßnahme können minimiert werden.

Bei der Evaluation der Kennzahlen im Vergabewesen wurde festgestellt, dass nicht alle Dienststellen die Firmen- und Auftragsdatenbank zur Erfassung ihrer Vergaben wie vorgesehen nutzen. Dies führt zu Fehlern in der Darstellung der Kennzahlen. Nach einem entsprechenden Hinweis der örtlichen Prüfung wurden die Daten für das Erfassungsjahr 2015 nach erhoben. Bezuweckt wird eine Sensibilisierung der Dienststellen hinsichtlich der Nutzung der Firmen- und Auftragsdatenbank und die daraus resultierenden Stärkung des internen Kontrollsysteams.

## 5.4 Informationstechnologie (IT)

### 5.4.1 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der IT-Prüfung

Die Zuständigkeit für die Programmprüfung nach § 114 a GemO liegt seit 2006 bei der GPA. Diese Prüfungspflicht wurde auf Programme von erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung und der Prüfungsumfang auf Kernprozesse der prüfungspflichtigen Verfahren beschränkt. Damit geht eine größere Eigenverantwortung der Gemeinde für die nicht erfassten Bereiche einher.

Zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung im Bereich der IT gehört, als Teil der sachlichen Prüfung, die sogenannte Anwendungsprüfung. Diese untersucht, ob die wesentlichen verfahrenstechnischen und organisatorischen Vorgaben für den Programmeinsatz vorliegen und die GoBS eingehalten werden.

### 5.4.2 Allgemeine Sicherheitsüberprüfung - Interner Penetrationstest 2016

Um sicherzustellen, dass die Netzwerk-Infrastruktur den Sicherheitsrichtlinien, Schutzz Zielen, Best Practices sowie Bestimmungen der Stadt Mannheim entspricht und dadurch eine sichere Verarbeitung sensibler Daten gewährleistet ist, wurde ein externes IT-Unternehmen mit der Durchführung eines internen Penetrationstest beauftragt. Dabei war vor allem die Fragestellung zu klären, ob und mit welchen Mitteln bzw. mit welchem Aufwand ein potenzieller Angreifer (städtischer Mitarbeiter oder Besucher einer städtischen Einrichtung mit Netzzugangsmöglichkeit) unautorisiert in das städtische Netzwerk eindringen und Zugriff auf vertrauliche Daten erlangen kann. Darüber hinaus standen die Sicherheit der VoIP<sup>7</sup>- sowie der WLAN<sup>8</sup>-Infrastruktur im Fokus der Analyse. Der Verlauf des Penetrationstests wurde dokumentiert und die aufgedeckten Schwachstellen hinsichtlich ihrer Kritikalität für die Sicherheit des Gesamtsystems bewertet. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung beauftragt, koordiniert und begleitet.

Die Prüfung der Netzwerkumgebung erfolgte als sogenannter „Greybox-Test“ in zwei Phasen: In der ersten Phase wurde der Zugang zum internen Netzwerk ohne eine Freischaltung untersucht, wobei die Netzwerzugangskontrolle der Stadt Mannheim nach kurzer Zeit die Versuche der Prüfer, in das Netzwerk vorzudringen, verhinderte.

<sup>7</sup> Voice over IP: Telefonie über das Internet

<sup>8</sup> Wireless Local Area Network: Drahtloses lokales Netzwerk

In der zweiten Phase wurde die Netzwerküberprüfung durch Hardware-Komponenten mit einer entsprechenden Freischaltung durchgeführt. Alle weiteren Prüfungshandlungen fanden in dieser Konstellation statt.

In den überprüften Umgebungen wurden mehrere Schwachstellen identifiziert, die teilweise als kritisch einzustufen sind. Es wurde empfohlen, diese zeitnah zu bereinigen, da sie im Falle eines Angriffs für großen Schaden sorgen können. Optimierungspotenzial besteht insbesondere bei der Konfiguration von Servern und Arbeitsplatzrechnern sowie im Bereich des Patch<sup>9</sup>-Managements. Teilweise konnten die Prüfer Ergebnisse reproduzieren, die bereits im Jahr 2014 durch einen Penetrationstest festgestellt wurden.

Während bei der Untersuchung des Verwaltungs-WLAN keine Sicherheitsmängel festgestellt wurden, sind im öffentlichen WLAN eine eindeutige Zurechenbarkeit durchgeführter Handlungen zu einem Kommunikationspartner sowie die Einhaltung des IT-Schutzzieles Verbindlichkeit<sup>10</sup> im Falle einer böswilligen Nutzung nicht sicher gegeben.

Generell sollten bei der Integration von Anwendungen und Servern und vor deren Freigabe grundlegende Sicherheits-Best-Practices und Hardening-Maßnahmen<sup>11</sup> umgesetzt werden. Im Rahmen der diesjährigen Sicherheitsüberprüfung zeigte sich zwar auch eine Verbesserung einzelner Sicherheitsmechanismen gegenüber dem letzten Penetrationstest. Diese gilt es jedoch weiter zu optimieren.

Alle eruierten Schwachstellen wurden dem FB Informationstechnologie zur Behebung bzw. Stellungnahme gemeldet. Dieser hat damit begonnen, die in seinen Verantwortungsbereich fallenden Sicherheitslücken sukzessive zu beheben sowie bei einigen Feststellungen die Details im Hinblick auf die bestehenden Möglichkeiten zu deren Behebung zu klären. Das Rechnungsprüfungsamt wird die Entwicklung weiter begleiten.

---

<sup>9</sup> Patch: Korrekturauslieferung für eine Software, um Sicherheitslücken zu schließen, Fehler zu beheben oder bislang nicht vorhandene Funktionen nachzurüsten.

<sup>10</sup> Das IT-Schutzziel Verbindlichkeit fordert, dass ein unzulässiges Abstreiten durchgeführter Handlungen ausgeschlossen ist.

<sup>11</sup> Spezielle Sicherheitskonzepte in Windows und Unix Umgebungen, die dazu beitragen, ein System auf ein Minimum an sicherheitskritischen Aspekten zu reduzieren.

#### **5.4.3 Sonstige Prüfungstätigkeiten**

Auch der Bereich IT des Rechnungsprüfungsamtes ist – neben den originären Prüfungsaufgaben – in zahlreichen begleitenden Prüfungen sowie in beratender und fachlich unterstützender Funktion, insbesondere im Rahmen städtischer IT-Projekte, tätig. Neben dem ERV-Projekt stellte das Projekt „Leitfaden zur Erstellung von Verfahrensdokumentationen bei der Stadt Mannheim“ auch im Jahr 2016 einen Schwerpunkt dar. Eine durch das Rechnungsprüfungsamt initiierte Projektgruppe unter der Leitung des FB Informationstechnologie erarbeitete einen innerstädtischen Leitfaden, welcher klare Anforderungen an die Form und insbesondere den Inhalt einer Verfahrensdokumentation definiert. Dieser wird voraussichtlich Ende 2017 in Kraft treten.

#### **5.5 Betätigungsprüfung**

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafterin oder Aktionärin bei ihren Beteiligungsgesellschaften nach § 112 Nr. 3 GemO übertragen.

Gegenstand der Prüfung war im Wesentlichen die Prüfung des Stands der Umsetzung der sich aus dem Corporate Governance Kodex und dem zugehörigen Handbuch ergebenden Regelungen und Standards. Zudem wurden die Einhaltung der auf die Gesellschaftsverträge bezogenen kommunalrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts geprüft.

Die Unternehmen selbst, zugehörige Jahresabschlüsse, Lageberichte und – soweit geprüft – Berichte über die (um die Sachverhalte gem. § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz erweiterte) Jahresabschlussprüfung waren dagegen nicht unmittelbar Gegenstand der örtlichen Betätigungsprüfung.

Der von der Stadt Mannheim erarbeitete Mannheimer Corporate Governance Kodex, konkretisiert durch das zugehörige Handbuch Beteiligungssteuerung, ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes geeignet, eine zielgerechte und effektive Steuerung und Führung kommunaler Unternehmen sowie die Einhaltung der kommunalrechtlichen Anforderungen zu gewährleisten. Die Umsetzung der darin festgelegten Leitlinien und Detailregelungen in den betreffenden Verwaltungseinheiten erfolgt nach Erkenntnissen des Rechnungsprüfungsamtes, unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen, sukzessive. Der bis zum Ende der Prüfung festgestellte Stand der Umsetzung wird grundsätzlich für angemessen erachtet. Gleichwohl bedarf

es zur effektiven Überwachung und Steuerung der kommunalen Unternehmen bzw. zur Einhaltung kommunalrechtlicher Anforderungen, wie bereits in den Vorjahren erwähnt, der Umsetzung bestimmter Prozesse, Instrumente und gesellschaftsvertraglicher Anpassungen. Dazu ist einerseits, wie bereits bei vielen Gesellschaften erfolgt, die Verbindlichkeit des Kodex für Gesellschaften mit mindestens 75 % Beteiligungsquote der Stadt Mannheim mittels Aufnahme einer entsprechenden Klausel in den Gesellschaftsverträgen herzustellen. Andererseits ist auf die zeitnahe Erarbeitung einer individuellen, strategischen Entwicklungsplanung, von Gesellschafterzielen und dem zugehörigen Zielcontrolling hinzuwirken.

## **6 Abschließendes Prüfungsergebnis**

Das Rechnungsprüfungsamt hat durch unterjährig begleitende und vorbereitende Prüfungs-handlungen sowie durch die Prüfung des vorgelegten Rechnungswerks den Jahresab-schluss 2016 der Stadt Mannheim vom 04.07.2017 nach den gesetzlichen Vorgaben geprüft.

Als Gesamtergebnis dieser unter Risikogesichtspunkten und mit wechselnden Schwerpunkten vorgenommenen umfassenden Prüfungsarbeiten kann insbesondere bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermö-gens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften ver-fahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise be-gründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

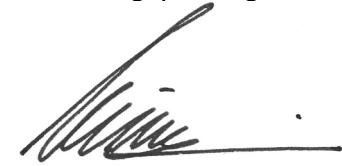
Gegenstand der Prüfung waren auch die unerledigten Feststellungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz 2012 und aus den Prüfungen der doppischen Jahresabschlüsse vor 2016. Über den Sachstand bei diesen Vorjahresprüfungen (Abschnitte 1.4.3.1 und 1.4.3.2) und über die Ergebnisse der Prüfungen zum Jahresabschluss 2016 (Abschnitte 2 bis 5) wird in diesem Schlussbericht nach § 110 (2) GemO zusammengefasst berichtet.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt ein den tatsächli-chen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Mannheim. Prüfungsbemerkungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch den Gemeinderat entgegenstehen, liegen nicht vor.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2016 zu be-schließen.

Mannheim, den 29.09.2017

Stadt Mannheim  
Rechnungsprüfungsamt



Schürmeier  
Ltd. Verwaltungsdirektor

**ANLAGEN**

**Unterjährig durchgeführte Prüfungen in Teilhaushalten  
2016**

Dez. / Amt / FB		Prüfungsbezeichnung
11	Personal	Berechnung Erfahrungszeit und Festsetzung der Grundgehalsstufe im Beamtenbereich
11	Personal	SAP HCM-Abrechnungslauf Beamten/Beamte November 2016
11	Personal	Erträge und Aufwendungen sowie einzelne Vorgänge im Teilfinanzhaushalt
11	Personal	Führung der Personalhauptakten sowie Erschwerniszuschläge und deren Abrechnung für den Eigenbetrieb Friedhöfe Mannheim
15	Rat, Beteiligung, Wahlen	Erträge und Aufwendungen bei der Landtagswahl 2016
17	Organisations- und Personalentwicklung	Erträge und Aufwendungen
19	Vielfalt, Internationales und Protokoll	Erträge und Aufwendungen im Produktbereich Repräsentation
19	Vielfalt, Internationales und Protokoll	Zuwendungen zur Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“
19	Vielfalt, Internationales und Protokoll	Zuwendungen für den „Urban Thinkers Campus“
101	Dez. I/BC	Beteiligungswesen
20	Stadtkämmerei	Bestandsprüfung der derivativen Finanzinstrumente
20	Stadtkämmerei	Kosten für Flüchtlinge und deren Erstattung
20	Stadtkämmerei	Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)
25	Bau- und Immobilienmanagement	Angemessenheit der erhobenen Mieten/Pachten und Durchführung der Betriebskostenabrechnungen
25	Bau- und Immobilienmanagement	Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern
40	Bildung	Unbarer Zahlungsverkehr der Werkrealschulen
40	Bildung	Vertragsgestaltung und –abwicklung sowie Leistungsvergütung Rahmenvertrag Facility Management mit der BBS- Bau- und Betriebsservice GmbH
50	Arbeit und Soziales	Unterstützung der Verwaltung bei der Aufarbeitung von Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Barauszahlungen
50	Arbeit und Soziales	Zuwendungen „Deutsch für Flüchtlinge“
50	Arbeit und Soziales	Zuwendungen an den Sozialpsychiatrischen Dienst Mannheim
51	Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt	Barauszahlungen
51	Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt	Kostenerstattungen gem. §§ 89 ff SGB VIII durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)

51	Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt	Prozesse zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen für die Zuweisungen nach §§ 29 b und c FAG (Kindergartenförderung u. Förderung der Kleinkindbetreuung)
51	Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt	Zuwendungen aus Mitteln der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“
51	Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt	Zuwendungen zur Förderung der Strukturen in der Tagespflege
53	Gesundheit	Zuwendungen für Psychosoziale Beratungsstellen
60	Bauverwaltung	Abwicklung städtebaulicher Verträge zur Erschließung von Baugebieten
61	Stadtplanung	Zuwendungen nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz
66	Baukompetenzzentrum*	Sachaufwendungen, insbesondere unter vermögens-/aktivierungsrelevanten Aspekten
67	Grünflächen und Umwelt	Erträge und Aufwendungen der unteren Rechtsbehörden
67	Grünflächen und Umwelt	Zuwendungen für die Altlastensanierung Pfalzplatz
68	Tiefbau	Fortschreibungen der Anlagenbuchhaltung im Infrastrukturbereich
80	Wirtschaftsförderung	Zuwendungen für die Industrie-in-Klinik-Plattform (MAMTIS)
	Verschiedene	Bedarfsermittlung und Beschaffung von beweglichem Vermögen

\* Ab 2017 in den FB 25 – Bau- und Immobilienmanagement integriert

## **Prüfungen bei Eigenbetrieben, rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen und bei Unternehmen in privater Rechtsform, Zweckverbänden und sonstigen Institutionen**

Neben den im Hauptteil und Anlage 1 des Schlussberichts genannten Prüfungen wurden folgende weitere Prüfungen bei den städtischen Eigenbetrieben und Dritten durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse sind den jeweiligen geprüften Institutionen als Prüfungsberichte zugegangen:

### **Eigenbetriebe**

Folgende Eigenbetriebe wurden geprüft:

- Stadtentwässerung Mannheim
- Abfallwirtschaft Mannheim
- Friedhöfe Mannheim
- Kunsthalle Mannheim
- Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim
- Nationaltheater Mannheim

Das Rechnungsprüfungsamt hat die ihm nach §§ 111 und 112 GemO obliegenden Prüfungsaufgaben in folgendem Umfang durchgeführt:

- Prüfung der Jahresabschlüsse
- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Vertiefte Sachprüfungen der Kassenvorgänge im Berichtsjahr zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse
- Baufachtechnische Prüfung von Vergaben
- Unvermutete Prüfungen der Sonderkassen
- Verwendungsnachweise über öffentliche Zuwendungen

### **Rechtlich selbständige örtliche Stiftungen**

Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen sind nach § 110 bzw. § 111 (2) GemO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Für den Berichtszeitraum wurden geprüft:

- Familie-Wespin-Stiftung
- Vereinigte Jüdische Erinnerungsstiftung
- Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung
- Katholisches Bürgerhospital
- Theodor-Fliedner-Stiftung

Ferner wurden bei den vg. Stiftungen unvermutete Kassenprüfungen und eine Anwendungsprüfung durchgeführt.

### **Unternehmen in privater Rechtsform, Zweckverbände und sonstige Institutionen**

Nachfolgend wird über Prüfungen berichtet, die dem Rechnungsprüfungsamt nach Nrn. 2.2.4 bis 2.2.6 RPrO übertragen sind.

Bei den aufgeführten sogenannten kleinen Kapitalgesellschaften und sonstigen Institutionen prüfte das Rechnungsprüfungsamt jeweils den Jahresabschluss sowie ggf. den Lagebericht:

- Duojingyuan-Teehaus GmbH
- Fred-Joachim-Schoeps-Stiftung
- Mannheimer Notgemeinschaft
- Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim
- Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Mannheim GmbH
- Städtisches Leihamt
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar
- Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz

Ferner hat das Rechnungsprüfungsamt die ihm übertragenen Prüfungen der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses des

- Instituts für Deutsche Sprache und
- Technoseum – Landesmuseum für Technik und Arbeit

durchgeführt.

Außerdem wurden geprüft:

- Schüler-Abgeltungs-Anträge der Rhein-Haardt-Bahn GmbH und der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen GmbH auf Gewährung eines Ausgleichs für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Straßenpersonenverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz
- Verwendungsnachweis des Internationalen Filmfestivals Mannheim-Heidelberg